

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 180.

Montag, den 5. August 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Sozialdemokratie und Budgetabstimmung.

Unsere Parteigenossen in der württembergischen Landtagsstube haben in diesem Jahre bei der Gesamtabstimmung über den Etat für diesen gestimmt. Der Vorgang hat ziemlich Aufsehen erregt und wird bereits in der bürgerlichen Presse eifrig kommentiert. Es kann gar nicht ausbleiben, daß sich auch die Parteipresse damit beschäftigt, und wir zu unserm Teile wollen dieser Pflicht dadurch genügen, daß wir zunächst einmal einer Zuschrift eines württembergischen Genossen Raum geben, der die Motive, von welchen sich bei der Abstimmung die württembergischen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten leiten ließen, in folgender Weise zu erklären versucht:

„Um zu einer Beurteilung zu gelangen, die den tatsächlichen Verhältnissen gerecht wird, ist es notwendig, zunächst ein kurzes Wort über die Grundsätze zu verlieren, die der Gesamtpartei als Richtschnur in dieser Frage zu gelten haben. Die Budgetbewilligungsfrage hat die Parteitag wiederholt beschäftigt, und zwar letztmals in Lübeck im Jahre 1901. Die Stellungnahme des Lübecker Parteitages wurde veranlaßt durch die Zustimmung, die unsere Genossen in verschiedenen Landtagen der Einzelstaaten dem Gesamtbudget erteilt hatten. Insbesondere wurde die Haltung der badischen Genossen einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Der Lübecker Referent über die parlamentarische Tätigkeit des Reichstags, Genosse Wurm, sprach sich sehr entschieden gegen die Budgetbewilligung aus, gab aber selbst zu, daß mitunter Fälle eintreten können, wo die Bewilligung des Budgets erfolgen muß, nur dürfe aus diesen einzelnen Fällen kein Prinzip gemacht werden. In ähnlichem Sinne sprach sich auch Genosse Bebel aus, der besonders auch auf die Verschiedenheit der Budgettechnik hinwies und es verwarf, den Vertretern in den Einzellandtagen auf alle Fälle einen Knüttel zwischen die Beine zu werfen. Die Debatte auf dem Lübecker Parteitag endigte mit der Annahme folgender Resolution:

In Erwägung, daß die Einzelstaaten ebenso wie das Reich den Charakter des Klassenstaats tragen und der Arbeiterklasse die volle Gleichberechtigung nicht einräumen, sondern in ihrem Wesen als Organisation der herrschenden Klassen zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft anzusehen sind, spricht der Parteitag die Erwartung aus, daß die sozialdemokratischen Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten sich bei ihren Abstimmungen nicht in Widerspruch setzen mit dem Parteiprogramm und den Grundsätzen des proletarischen Klassenkampfes und insbesondere das Gesamtbudget normalerweise ablehnen. Eine Zustimmung zu dem Budget kann nur a u s n a h m e w e i s e aus zwingenden, in besonderen Verhältnissen liegenden Gründen gegeben werden.

Fällt nun die Abstimmung der württembergischen Landtagsvertreter unter die sowohl in den einzelnen Aufzählungen als auch in dem Schlußatz der Resolution angezeichneten Ausnahmefälle? Diese Frage läßt sich nicht ohne weiteres mit ja beantworten. Es liegt in Württemberg allerdings eine Anzahl Verhältnisse vor, die sich von denen anderer deutscher Staaten vorteilhaft unterscheiden. So besitzt Württemberg seit kurzem von allen deutschen Staaten das relativ freieste Wahlrecht zur Kammer, für die Gemeindevorstände gilt ebenfalls das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht und, soweit Städte mit über 10000 Einwohnern in Frage kommen, gilt der Proporz. Vor allen Dingen besitzt Württemberg auch ein freies Vereins- und Versammlungsrecht, welches beispielsweise auch die Abhaltung des internationalen Kongresses in Stuttgart ermöglichte. Diese Verhältnisse ändern indessen nicht das mindeste an dem Charakter des Klassenstaates, der auch Württemberg zu eigen ist. Politische Freiheiten bedingen noch lange nicht die wirtschaftliche Freiheit. Erstere sind der Sozialdemokratie nur Mittel zur Herbeiführung der letzteren, und wegen der bloßen Gewährung dieser ganz selbstverständlichen Rechte ist es nicht notwendig, einer Regierung ein so starkes Vertrauensvotum zu erteilen, die wie überall das Werkzeug und die Hüterin der Interessen der besitzenden Klassen ist. Es mögen auch einzelne bürgerliche Parteien nicht in allen Teilen mit der Gestaltung des Budgets zufrieden sein, im großen und ganzen aber wird es den bürgerlichen Parteien so viel für ihre Interessen bieten, daß sie die Verantwortung für die Zustimmung unbedenklich auf sich nehmen können. Bourgeoisie und Proletariat trennt aber eine tiefe, unüberbrückbare Kluft von der Auffassung über die von Staat und Gesellschaft gegenüber der Gesamtheit zu erfüllenden Aufgaben, daß Vertreter des Proletariats eine Verantwortung für die Gesamtgestaltung des Budgets nicht übernehmen können, solange nicht wesentliche sozialdemokratische Forderungen erfüllt sind. Bis dahin hat es aber noch gute Wege.

Nun können die württembergischen Genossen allerdings einige nicht unerhebliche Gründe für ihre diesmalige Zustimmung geltend machen. In Verbindung mit dem Etat hatte die Regierung auf Betreiben der Zweiten Kammer eine Vorlage eingebracht, die für die Beamten, Unterbeamten und Staatsarbeiter in finanzieller und rechtlicher Beziehung wesentliche Vorteile brachte. Für die finanzielle Besserstellung vieler tausender bisher mißrabel bezahlter Unterbeamten und Arbeiter kämpft die Sozialdemokratie seit langem, und ihrer intensiven Mitarbeit bei der Beratung des Etats ist es in erster Linie zu danken, daß man in dieser Beziehung noch erheblich über den Vorschlag der Regierung hinausgegangen ist. Die nicht kleinen Mittel für diese Besserstellung werden aber im Etat bereit gestellt und es wäre kaum angängig gewesen, nachdem man auf dem Papier die Verbesserungen bewilligt hatte, im nächsten Augenblick gegen die Bereitstellung der Mittel zu stimmen. Zu diesem hauptsächlichsten Gesichtspunkt kommen noch einige naheliegende Gründe der Zweckmäßigkeit, die den Ausschlag gaben, diesmal für den Etat zu stimmen. Eine Prinzipienfrage darf aus diesem Ausnahmefall nicht gemacht werden, denn die Zustimmung erfolgte nur aus taktischen Gründen und stellt sich somit von vornherein als ein Ausnahmefall dar. Wir glauben, unsere Genossen im württembergischen Landtag werden sich hüten, diese Ausnahme zur Regel zu machen. Damit würden sie sich auf eine schiefe und schlüpferige Ebene begeben, auf der es so leicht kein Halt mehr gibt. Es muß für einen Sozialdemokraten unmöglich sein, regelmäßig für ein Budget zu stimmen, das die Zivilliste, die Apanagen und Krondotationen enthält, in dem das Kultusbudget in einer direkt verfassungswidrigen Weise aufgenommen ist, in dem die Deckung fast zu einem Drittel durch indirekte Abgaben vorgesehen ist und in welchem die Summe der direkten Abgaben durch ein äußerst unvollkommenes Steuergesetz erreicht wird. Dazu kommt noch, daß Württemberg eine Erste Kammer besitzt, die den Volkswillen auf Schritt und Tritt hemmt. Bei Betrachtung dieser Verhältnisse wagen wir die Hoffnung auszusprechen, daß der Jubel in der bürgerlichen Presse über die Mauferung der Sozialdemokratie ein unbegründeter ist. Die württembergische Landtagsfraktion kann nun allerdings nicht ganz von dem Vorwurfe freigesprochen werden, die Ursache zu dem Behagen gegeben zu haben, mit dem von der bürgerlichen Presse die Nachricht von der Zustimmung unserer Fraktion zum Etat aufgenommen wird. Bei der Eröffnung des Landtags haben unsere neugewählten Genossen auch den höchst überflüssigen mittelalterlich-höfischen Formelkram erstmals mitgemacht, und unsere Gegner sehen in der Zustimmung zum Etat keinen Ausnahmefall, sondern nur eine konsequente Fortführung einer angeblichen Wandlung. Der Lübecker Parteitagsbeschluss besteht noch zu Recht. Die Schlußabstimmung über den Etat ist für unsere Partei keine inhaltlose Formel, sondern eine treffende Gelegenheit, den grundsätzlichen Gegensatz des Proletariats zur kapitalistischen Klassenregierung zum Ausdruck zu bringen.

Soweit unser Stuttgarter Genosse. Er plädiert dafür, die Zustimmung zum Etat als einen Ausnahmefall aufzufassen von der Art, wie es in dem Lübecker Beschluss vorgehen ist. Seiner Argumentation ist jedoch eines entgegenzuhalten: Es liegt im Wesen der Sache begründet, daß die meisten Einzelpositionen der einzellstaatlichen Etatsforderungen enthalten, die von der Sozialdemokratie bewilligt werden müssen; die Positionen, die sie aus prinzipiellen Gründen ablehnen müssen, treten demgegenüber weit zurück. Die Frage, die sich bei dem Streit über die Budgetfrage erhebt, ist nun die: soll man sich mehr von der Rücksicht auf die erstere oder von der auf die zweite Art der Etatpositionen leiten lassen? Die württembergischen Genossen haben diesmal die Frage so entschieden, daß sie sich von den Ausgaben für Kulturzwecke leiten ließen, und dabei mag ja die Rücksicht auf die Verbesserung der Beamtengehälter eine große Rolle gespielt haben. Was in diesem Jahre aber für die Beamten geschieht, wird im nächsten Jahre vielleicht einer anderen Bevölkerungsgruppe zuteil, so daß sich die Frage von neuem erhebt: Sollen wir für oder gegen den Etat stimmen? Uns will es nicht recht einleuchten, daß sich unsere Genossen im württembergischen Landtag nicht klar gewesen wären über diese einfache Situation und daß sie sich bei ihrer Abstimmung lediglich von den Motiven hätten leiten lassen, die unser Stuttgarter Genosse darstellt. Es wäre wünschenswert, daß einer der Beteiligten selbst das Wort ergriffe und die Argumente wiedergäbe, die die Fraktion bei ihrer Abstimmung leiteten. Die vorstehende Erklärung befriedigt auch uns nicht.

Der ruhende Block.

Je genauer man die Blockpolitik betrachtet, desto mehr findet man, daß sie eine vorzügliche Politik ist, solange die Ferien dauern. Und in Preußen-Deutschland dauern

die politischen Ferien sehr lange, und das ist gut, denn während der Ferien arbeitet höchstens die politische Suffizienz. Vor der übrigen Regierungstätigkeit ist das deutsche Volk gestört. Blockpolitik ist aber ein anregendes Sommerthema für die Leser der konservativen und liberalen Blätter. Einige sind auch schon soweit, um beim Blumenzupfen statt der veralteten Frage: „Liebt sie mich, liebt sie mich nicht!“ die modernere aufwerfen: „Hält der Block, hält er nicht?“ Dagegen ist die Zentrums Presse sehr ungeduldig. Sie kann es gar nicht mehr erwarten, bis er nicht mehr hält und das Zentrum die Erbschaft der Liberalen antreten kann. Was an ihr liegt, tut die Zentrums Presse. Immer neue Fragen stellt sie dem Block, auf die dieser leider nicht eine, aber dafür — zwei Antworten hat, nämlich eine deutliche, laute, bestimmte, also eine konservative, und eine zaghafte, zweideutige, leise — eine liberale.

Was ist's denn mit den neuen Steuern, fragt die „Germania“, und sie bemüht sich nachzuweisen, daß das eine sehr dringende Frage ist. Da ist zunächst die Verschuldung des Reiches, die immer mehr zu einer Kalamität wird. Der Anleihemarkt ist verdorben, das Reich kann zu einem Zinsfuß von 3½ Prozent keine Gelder mehr aufstreifen und muß die letzte Anleihe bereits mit 4 Prozent verzinsen. Der Grund dafür ist die unaufhörliche Vermehrung der Schulden. Das Angebot an Staatsanleihen nimmt rascher zu als die Nachfrage nach fest verzinslichen 3½ prozentigen Papieren. Die herrschende Geldnot hat die Situation für das Reich verschlimmert, aber es wäre falsch, mit dem Finanzminister auf den Eintritt der Krise zu hoffen, die die Geldnot beseitigen soll. Wird die Schuldenlast weiter vermehrt, so wird auch bei leichterem Geldstand der Anleihemarkt auf die Dauer nicht günstiger sein. Aber vorläufig wird weiter gepumpt.

Aus dem Etat ergeben sich wieder neue Schulden von insgesamt 253,8 Millionen Mark. Dazu kommen noch 40 Millionen Mark Anleihenkredite für unsere südafrikanische Gold-, Dattel- und Diamantenkolonie. Nun sind für 200 Millionen Mark 4prozentige Reichsschatanweisungen begeben worden. Die noch zur Verfügung stehenden Kredite belaufen sich noch auf 130 bis 150 Millionen Mark.

Die Zwecke, für welche diese Gelder bewilligt worden sind, sollen im Laufe des Jahres erfüllt werden; es ist uns nichts davon bekannt, meint die „Germania“, daß man z. B. den Ausbau der Festungen und der strategischen Eisenbahnen eingestellt habe, daß die bewilligten Schiffe nicht gebaut werden, daß die Telephonleitungen nicht gelegt werden; im Gegenteil: man kann ab und zu lesen, daß man auf diesen Gebieten kräftig an der Arbeit sei; dann muß sie aber auch bezahlt werden. Wenn die genehmigten Kredite jedoch nicht verwendet werden, so muß das Reich eben sehr stark die Schatzanweisungen und die Reichsbank in Anspruch nehmen; dann kann man mit der Begebung von Anleihen erst zurückhalten, aber die so vermehrten Schatzanweisungen sind auch Schulden und müssen verzinst werden. Die Mitteilung, daß keine neuen Schulden mehr gemacht würden, ist also nicht zutreffend; in irgend einer Form werden sie gemacht. Wohl aber kann sein, daß man mit keiner neuen Anleihe mehr in diesem Jahr auf den Markt tritt, um den Kurs der Reichsanleihen nicht noch mehr zu drücken.

Zudem kann man die Reichsbank nicht allzustark in Anspruch nehmen, ohne den Geldmarkt noch mehr zu belasten. Aber Herr v. Stengel braucht Geld. Bitte also noch der Weg der neuen Steuer. Aber dieser Weg ist — blockiert. Die Liberalen sagen: „Bitte sehr, nein, aber wenn doch, dann wenigstens später.“ Der Block, konstatiert also das Zentrum schadenfreudig, kann nur regieren, wenn regieren gleich ist mit nichts tun. Die Finanzen des Reiches brauchen dringend einer Ordnung. Die Schuldenwirtschaft kann ja nicht mehr so weiter gehen. Aber daß die Liberalen ihren Wählern garnichts anderes mitbringen sollen als neue indirekte Steuern — und direkte Steuern sind gegen das konservative Prinzip — daß dies nicht geht, sehen auch die Mittelidgeren unter den Konservativen ein. Also bleibt es vorläufig doch bei den Schulden und die indirekten Steuern kommen ein Jahr später, bis die Liberalen wenigstens ihre — Börsenreform haben.

Die „Germania“ freilich behauptet, es seien neue Steuern nicht notwendig, man brauche nur mehr zu sparen auf dem Gebiete der Weltpolitik, denn reicht es gut aus. Sehr nett, aber das Zentrum möge doch nicht vergessen, daß es Sozialdemokraten gibt, die es fragen könnten, warum es denn nicht diesen Grundgedanken in dem richtigen Umfang zu einer Zeit angewendet habe, als es noch die Macht dazu hatte. Aber die „Germania“ fragt ja nicht uns, sondern den Block und diese Frage werden die Blockverbündeten nicht stellen. Hieße es ja bekennen, daß der ganze nationale Wahlsfeldzug, der den Block geschaffen, ein Schwindel war. Der Block schweigt.

„Hält er — hält er nicht?“ Solange er garnichts tut, hält er.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein „völlig anderer Geist“ im preussischen Kultusministerium.

Freisinnige Blätter haben in den letzten Tagen Artikel veröffentlicht, die in der Forderung gipfeln, daß ein „völlig anderer Geist“ ins preussische Kultusministerium einzuziehen müsse, wenn die Blockpolitik im Reichstage nicht gefährdet werden solle. Eines der Blätter verlangt die Abhagerung von zwei Ministerialdirektoren. Die „Deutsche Tageszeitung“ hält den Blättern nun entgegen, daß nach ihrer Auffassung die Blockpolitik im Reichstage mit dem Geiste im preussischen Kultusministerium verhältnismäßig wenig zu tun habe und fügt hinzu:

Wenn der neue Kultusminister Bahnen einschlagen wollte oder sollte, die den konservativen Politikern ungangbar oder gefährlich erscheinen müßten, so wäre dadurch der Block mindestens ebenso gefährdet, wie er nach linksliberaler und freisinniger Auffassung durch das Fortarbeiten in den bisherigen Bahnen gefährdet werden würde. Wir glauben kaum, daß der neue Kultusminister Neigung haben dürfte, einen „völlig anderen Geist“ ins Kultusministerium hineinzutragen, wenn er vielleicht auch in einigen Punkten kleine Zugeständnisse an gewisse Tagesforderungen machen wird. Noch weniger glauben wir, daß er Lust haben könnte, sich von den Männern zu trennen, die bisher im Kultusministerium eine verdienstvolle Tätigkeit entfaltet haben. Solche persönliche Vorstände gegen einzelne Beamte, wie sie in dem freisinnigen Blatte beliebt wurden, sind erfahrungsgemäß eher geeignet, die Stellung der Herren zu stärken, als sie zu schwächen. Unsere Freisinnigen, die den ersuchten neuen Geist im Kultusministerium nicht erwarten können, sondern mit peinlicher Regelmäßigkeit wöchentlich oder doch monatlich einmal danach rufen, befunden damit eine krankhafte Revolutionspolitik, die nicht gerade den Eindruck der Stärke macht. Sollte der neue Kultusminister, was wir nach wie vor bezweifeln, tatsächlich einige Neigung haben, den Geist im Kultusministerium völlig zu ändern, so würde er durch die regelmäßigen Anpassungen der linksliberalen und freisinnigen Presse gewiß nur zu größerer Vorsicht veranlaßt werden.

Sa, die Freisinnigen lassen auch in dieser Frage wieder Berge kreisen und ein Mäuschen wird geboren werden. Als ob der neue Minister, wenn er wirklich wollte, was das Agrarier-Organ mit Recht bezweifelt, aus sich selbst heraus, entgegen dem herrschenden System, dem er dienen soll und muß, einen „völlig anderen Geist“ zur Herrschaft bringen könnte! Wer das glaubt, ist ein Tor. Auf solchen Hoffnungen, denen der reale Hintergrund fehlt, bauen sich aber die ganzen Reform-Träume der Freisinnigen auf. Was sie selbst nicht leisten können, soll die Regierung fertig bringen, die noch nicht den mindesten Beweis dafür erbracht hat, daß bei ihr nur der gute Wille dazu vorhanden ist.

Der Peters-Prozess gegen die „Kölnische Zeitung“

Wie die „Hamb. N. N.“ aus Köln melden, beginnt der neue Petersprozess gegen die „Kölnische Zeitung“ am 19. September vor dem Schöffengericht in Köln. Es sind wieder an nahe 50 Zeugen geladen, die Dauer des Verleibungsprozesses wird auf 8 bis 10 Tage vorgezogen.

Paragraph 130!

Wir denunzieren dem Staatsanwalt folgende ganz unverschämte Aufreizung zu Gewalttätigkeiten:

Wetruf.

Steht auf, ihr Schnitter! Weht die Sensen recht! Wir fragen nicht, wer Herr sei oder Knecht, hier gilt es nicht, was mein sei oder dein: Die Frucht der Felder muß uns allen sein. Wir gehn gebeugt und fühlen wohl die Not. Die Menschen hungern, und wir brauchen Brot. Wie es die Erde, die wir bauen, deut. Der Tag ist da. Gelegnet sei das Heut! Die Sense sänge, die die Saaten fällt — Und unser Vater ist die weite Welt!

Wenn man berücksichtigt, daß im vorigen Jahre der Redakteur unseres Breslauer Parteiblattes wegen eines ungleich harmloseren Maigedichtes zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt wurde, muß man sich hier auf eine ganz exemplarische Strafe gefaßt machen.

Der Einwand, die Ausdrucksweise sei nur bildlich, wird der Staatsanwalt wohl kaum gelten lassen, denn das Gedicht wendet sich an „geistig schwerfällige Leser“, die das: Weht die Sensen recht! unbedingt wörtlich aufzufassen werden: es steht nämlich nicht in einem sozialdemokratischen oder anarchistischen Blatte, sondern in der „Deutschen Tageszeitung“!

Wird nun Dertel gefesselt über die Straße geführt werden?

Ganz einfach . . .

Die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ wartet wieder einmal mit einem Rezept gegen die Sozialdemokratie auf, das zwar nicht neu ist, aber wegen des geheimnisvollen Zaubers, der es umgibt, doch immerhin interessant bleibt. „Aus der unlegbaren Tatsache, daß die sozialdemokratische Partei die monarchistische Grundlage der Verfassung befechtigen will,“ zieht sie die „selbstverständliche Folgerung“, daß sich die Sozialdemokratie „außerhalb der Verfassung stellt“, und „dementprechend behandelt werden muß“. Ähnliches hat man schon oft gehört und gelesen, nie aber ist noch das Mittel gelöst worden, wie eine „dementprechende Behandlung“ auszuweisen hat. Die Verfassung gibt dem Staatsbürger alle möglichen Rechte: seine Meinung zu äußern, sich zu versammeln, zu wählen, zu petitionieren, seinen Aufenthaltsort nach Belieben zu nehmen und Eigentum zu erwerben. Stellt man den Sozialdemokraten „außerhalb der Verfassung“, so wird er wohl auf alle diese Rechte und noch einige andere, die uns in der Geschwindigkeit nicht einfallen, verzichten müssen. Und zu diesem Kunststück bedarf es nach der Deutschen Tageszeitung gar keiner Ausnahmegeetze, sondern die Sache wird hübsch im Verwaltungswege gemacht. Zum Beispiel: A ist Sozialdemokrat, also wird ihm verboten, von Stolpe nach Danzig zu fahren. B hat für Bebel gestimmt (die Wahl ist natürlich ungültig), und B's Grundstück wird konfisziert. Das Schwierigste aber ist: wenn ein Sozialdemokrat seine

Meinung nicht äußern darf, wie erfährt man dann überhaupt, ob der Kerl Sozialdemokrat ist, ob er es noch ist. — Die Sache erscheint uns ein wenig dunkel; wir bitten darum (sofern uns das noch verfassungsmäßig erlaubt ist) um Aufklärung.

Konservative Wahlrechtspläne in Sachsen.

Der sächsische Regierungsentwurf für die Änderung des Wahlrechts ist ja schon ein scheußliches Produkt reaktionärer Gesetzgebungs-kunst, die darauf ausgeht, die Volksmassen um ihr unverjährbares Menschenrecht zu pressen. Noch Lieblicheres aber führen die sächsischen Konservativen im Schilde, denen der Regierungsentwurf nicht bloß deshalb verhaßt ist, weil er den sächsischen Arbeitern noch zu viel Wahlrecht gibt, sondern vor allem auch, weil die „Wahlreform“ teils auf ihre, der konservativen Rechnung gemacht werden soll. Die konservative Landtagsfraktion hat auch einen Wahlrechts-gesetzentwurf ausgearbeitet, über den der konservative Landtagsabgeordnete Traeber-Urnsdorf in einer Wählerversammlung Mitteilung machte. Er zielt hin auf die Wiedereinführung des bis 1896 gültigen Wahlrechts unter der Erhöhung des Zensus von 3 Mk. auf 6 Mk. und auf die Hinaufsetzung der Altersgrenze von 25 auf 30 Jahre. Alle dadurch ausgeschlossenen, bisher wahlberechtigten Wähler sollen in jeder der fünf Kreishauptmannschaften für sich je zwei weitere Abgeordnete wählen, einen davon die Arbeiter, den anderen die übrigen Wähler dieser Klasse, so daß die Sozialdemokraten nur zu fünf Mandaten gelangen können.

An reaktionärer Bescheidenheit werden, wie man sieht, die sächsischen Konservativen nicht zu grunde gehen. Es ist eine unerhörte Unverschämtheit, den sächsischen Arbeitern so etwas zu bieten. Und die Urheber dieses Planes haben im sächsischen Landtag die Majorität! Da kann man sich vorstellen, was bei der „Wahlreform“ herauskommen wird, wenn die sächsischen Arbeiter nicht etwas Dampf dahinter setzen.

Sollen wir Kiautschou aufgeben?

In den Preussischen Jahrbüchern wurde diese Frage vor einiger Zeit von einem Sachverständigen mit allem Nachdruck bejaht. Jetzt beschäftigt sich der Hurrapolitiker Krentlow damit und selbst er kommt zu fast den gleichen Ergebnissen. Er bezeichnet Kiautschou wirtschaftlich als eine Zukunftshoffnung, politisch als eine Sorge, militärisch als einen verlorenen Posten. Des weiteren heißt es:

Ich habe von Kiautschou und seinen Vorteilen nie hoch gedacht; aber es jetzt, nur aus Besorgnis vor einer etwa eintretenden äußeren Notwendigkeit, aufzugeben, scheint mir bedenklich. Danken wird uns niemand dafür; und die jährlich geringer werdenden Kosten kommen nicht in Betracht. Den Vereinigten Staaten von Nordamerika würden wir politisch keinen guten Streich spielen, wenn wir Kiautschou im Stich und sie mit den Philippinen allein lassen. Und gerade weil jeder weiß, daß wir das Nachgebiet nicht verteidigen können und wollen, wäre die Wegnahme kaum eine Blamage.

Mit anderen Worten: wir sollen Kiautschou behalten, damit die Amerikaner uns nicht böse werden. Ein seltsamer Patriot!

Aus Südwestafrika. Der „Deutschen Kolonialzeitung“ wird aus Windhuk geschrieben:

„Durch die rheinischen Missionare sind über 12 000 Herero gesammelt worden. Die Urheber des Herero-Aufstandes haben jedoch, soweit sie nicht gefallen oder in dem Sandfelde verdurstet sind, über der Ostgrenze in Britisch-Betschuanaland Zuflucht genommen. In Tsau im Ngami-gebiet, einer Stadt von 6000 Einwohnern (Betschuanen), sitzen noch 700 Herero. Simon Copper und die Gebrüder Lambert treiben noch ihr Linwesen. Christoph Lambert war einer der Führer des Cornelius-Fredrik. Er hat sich damals nicht mit Cornelius gestellt, weil er wegen meuchlerischen Erschießens des Leutnants der Reserve v. Krotha die wohlverdiente Strafe fürchtete. Jetzt treibt sich Lambert bei Simon Copper herum und hat kürzlich zwischen Reetmannshoop und Giboon einen Viehraub ausgeführt und Tags darauf, am 5. Juni, den ältesten Sohn des Engländers Duncan überfallen und erschossen. Dieser Robert Duncan hat den Truppen manchen schätzenswerten Dienst geleistet und sich dadurch den Haß der Hottentotten zugezogen. Am 13. Juni wurden sechs leere Wagen des Frachtfahrers Jantowsky überfallen. Jantowsky selbst war nicht dabei. Vier Wagen entkamen, aber die Beipannung zweier Wagen fiel den Hottentotten in die Hände, wobei ein Eingeborener getötet wurde. Solange Simon Copper und die Gebrüder Lambert mit ihrem Anhang nicht unschädlich gemacht sind, besteht die Gefahr eines Wiederaufstandes der Hottentotten.“

Die Gefahr eines neuen Hottentotten-Aufstandes ist natürlich Unfuss, da die Hottentotten entwaffnet sind und überwacht werden. Der paar Copper-Leute wegen aber braucht man wahrhaftig keine Kolonial-Armee!

Das Fazit der Wettrüstungen.

Aus einer Zusammenstellung, die der englische Journalist W. Stead der Haager „Friedenskonferenz“ zu Nutz und Frommen gemacht hat, ergibt sich, daß die 6 europäischen Großstaaten, ferner Japan und die Vereinigten Staaten Nordamerikas, in den letzten 10 Jahren ihre Ausgaben für das Landheer um nicht weniger als eine Milliarde und 116 Millionen — 116 000 000 — Mark gesteigert haben. Die Steigerung der Kosten für die Marine betrug in der genannten Zeit fast eine Milliarde.

Mit den höchsten Steigerungen warten Deutschland und Rußland auf. Auch in bezug auf die Gesamtkosten für Heer und Marine stehen diese beiden Länder an der Spitze der hohen Leistungen.

Rußland.

Die politische Lage. Man schreibt der „Russ. Korresp.“: Der politische Horizont in Rußland verbunkelt sich immer mehr und mehr. Weißer und schwarzer Terror verstärken sich von Tag zu Tag. In der Residenzstadt selbst finden fast täglich „Expropriationen“ statt, welche nie ohne große Menschenopfer bleiben. Aus der Provinz bringt der Telegraph Stunde um Stunde die gleichen trostlosen Nachrichten. Die Erbitterung ist in beiden Lagern erschreckend groß. Die Administrationsorgane verhängen grausame Strafen und mütten gegen Schuldige und Unschuldige in gleicher Weise. Todesstrafen und lebenslängliches Zuchthaus sind jetzt keine außergewöhnlichen Strafen mehr. Weiß die Regierung selbst was sie tut? Von einem

politischen System kann jetzt keine Rede sein. Denn eine Regierung, welche freimütig eingestehen muß, daß sie die Fürsorge für die notleidenden Distrikte ihren ausführenden Organen, den Gouverneuren und Generalgouverneuren nicht anvertrauen kann, eine solche Regierung kann wohl schwerlich von einem politischen System sprechen. — Die Polizei- und Verwaltungsorgane sind unzuverlässig. — Nicht minder ungünstig ist es mit den Militärorganen bestellt. — Einigermassen intelligente und europäisch denkende Offiziere vertauschen lieber die Uniform mit einer niedrigen Kontorstelle, weil sie keinen Polizeidienst verrichten wollen. Die Beschützer der öffentlichen Ordnung und Ruhe rekrutieren sich aus Elementen, welche kein besonderes Vertrauen einflößen können. Es sind Leute, welche zu allem fähig sind, die unter Eid die schamlosesten Lügen vor Gericht aussagen, und auf deren Aussagen hin die Staatsanwaltschaft die schwersten Anklagen gegen Unschuldige erhebt. Der humanste und gebildete Richter, der vielleicht in seinem Innern von der Unschuld der Angeklagten überzeugt ist, ist gezwungen, auf Grund solcher Aussagen harte Urteile zu fällen.

Den Genferknechten zuvorgekommen. Von sieben Revolutionären, die heute früh erschossen werden sollten, haben vier Gift genommen. In einem Raum der Detektivpolizei starb ein minderjähriger Untersuchungsgefangener ebenfalls an Gift.

Frankreich.

Freilassung der Wingervertreter. Die bereits vorher angekündigte Freilassung der Gefangenen von Argeliers ist am Freitag nachmittag um 4 Uhr erfolgt. Die Entlassenen begaben sich nach dem Theaterplatz, wo sie von vierhundert Personen mit lebhaften Zurufen begrüßt wurden. Ferroul wurde aufgefordert, das Amt eines Generalrats von Montpellier zu übernehmen, weigerte sich aber, da er seinem Bezirk treu zu bleiben wünscht.

Marokko.

Casablanca. Einem Leitartikel der „Wiener Arbeiterzeitung“ über die Bluttaten in Casablanca entnehmen wir die folgenden Ausführungen: „Das nordafrikanische Reich der Franzosen ist kein Traum mehr, jeder Zwischenfall in Marokko rückt den Plan der Verwirklichung näher. Und wer möchte nicht bewundern, mit welcher hoher politischer Kunst dieses Reich begründet und ausgebaut worden ist. Ein sorgfältig abgestuftes System in der Behandlung der Eingeborenen, kluge und energische Maßnahmen der Begünstigung der spärlichen französischen Kolonisten, die es den eingewanderten Italienern und Spaniern zum Gebot des Vorteils, ja der Not machen, sich „naturalisieren“ zu lassen, ein starkes Kolonialheer und gewaltige Küstenbefestigungen haben Algier und Tunis zu sicherem Besitz der Republik und zu der Operationsbasis gemacht, von der aus Frankreichs Einfluß unwiderstehlich südwärts über die Oasen der Sahara und westlich nach Marokko vordringt. Die geographische Lage dieses Gebietes aber macht es zu mehr als zu einer Kolonie, es ist das afrikanische Frankreich, das mit seiner großen Küstenerstreckung zugleich die absolute Herrschaft über das westliche Mittelmeerbecken verbürgt. Macht und Reichtum wie einst den Römern, strömt nun ihren Nachfolgern und Nachahmern von der afrikanischen Küste, und nur als Konsequenz einer siebzehnjährigen Politik kann es erscheinen, wenn sie heute erstreben, Marokko hinzuzugewinnen, damit die Vollendung ihres reichen Besitzes und den Schlüssel des Mittelmeeres. Dennoch ist dieser ganze stolze Bau der Macht auf Sand gebaut. Dem französischen Volke fehlt es zum Kolonisieren an dem Wichtigsten: an den Menschen. Sie bauen die Städte und die Häfen, aber Stadt und Hafen und die Farmen bevölkern sich mit dem Zug aus Spanien und Italien. Mag der Sizilianer, zu Hause ein elender Sklave des Latifundienbesitzes, es heute noch als Gewinn betrachten, wenn er zum französischen Kleinbürgertum aufsteigt: ein solcher Aufstiegsprozess findet rasch an den natürlichen Verhältnissen seine Grenze. Und alle künstlichen Mittel, dem französischen Element das Übergewicht zu sichern, werden erst recht unzulänglich werden, sobald es gelten wird, auch die breite Fläche Marokkos mit Vorposten der europäischer Kultur zu besetzen. Auf der anderen Seite schließt ein französisches Nordafrika alle Kräfte der Empörung, das ganze in Haß und Abscheu gegen Frankreich einige Volk der Berber und Araber ein. Es ist der Gedanke des erobernden Weltreiches, unausrottbar in der französischen Politik, der die Republik vorwärts treibt zu Unternehmungen, für die nicht mehr die physische Kraft des Volkes ausreicht. Schon einmal hat Frankreich — in den Stürmen der Revolutionskriege — ein gewaltiges Kolonialreich verloren, auch jetzt erschöpft es seine Kräfte für eine Zukunft, die nicht ihm gehören wird.“

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 5. August.

Es wird weiter verleumdet. Das Organ für Volksentrechtung, die „Lübeckischen Anzeigen“ bringen folgende Notiz:

Genossen als Arbeitgeber. Einen hübschen Beitrag zu dem oft von uns behandelten Thema liefern die „Berl. N. Nachr.“; das Blatt schreibt: Unerhörlich sind die Beispiele dafür, daß Genossen, die Arbeitgeber werden, sehr geringes „soziales“ Gewissen zeigen, daß sie vielmehr gegen ihre Angestellten so rücksichtslos sind, wie selten ein bürgerlicher Arbeitgeber. Wie es großkapitalistische Sozialisten gibt, die garnicht daran denken, sich ihres reichen Besitzes zugunsten der „Enterbten“ zu entledigen, so gibt es unter den Reihen der Genossen rücksichtslose „Ausbeuter“, wie es im Jargon der Umsturzpresse heißt. Der Redakteur der besonderns revolutionären „Leipziger Volkszeitung“ ist im Nebenamt Vorsitzender des Leipziger Klassenwortes. Als solcher erläßt er an die Beamten und Arbeiter folgenden Ulaß: „Wir lehnen jeden Tarifvertrag ab. Mit dem Angestellten-Ausschuß verhandeln wir nicht. Dagegen haben wir beschloffen, zu gegebener Zeit, und zwar aus völlig freier Entschliebung, einige Verbesserungen durchzuführen. Arbeiterabende, die den Anforderungen unserer Prüfungsordnung nicht genügen, werden wir entlassen.“ Wie erinnerlich, war es während des großen Ruhrkohlenarbeiter-Streiks ein Hauptargument der Streikheger, daß die Arbeitgeber

selbstherrlich die Verhandlungen mit dem Arbeiter-Ausschuß ablehnten. Jetzt zeigt ein Redakteur der besondern arbeitgeberfeindlichen „Leipziger Volkszeitung“, daß er selber gar nicht daran denkt, mit den Angestellten zu verhandeln, daß er rücksichtslos „Herr im Hause“ sein will. Natürlich verschweigt die Umsturzpresse diesen Vorgang ihren Lesern, wie sie schweigend über die Erblichkeit des Genossen Rebel ist.

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokratie mit der Verwaltung von Ortskrankenkassen überhaupt nichts zu tun hat, was natürlich nicht ausschließt, daß Mitglieder von Rassenverbänden im politischen Leben sich als Sozialdemokraten betätigen. Wenn die Redaktion des Amtsblattes das nicht weiß, so hätte sie sich bei Herrn H. Rey erkundigen können, der selbst Mitglied des Vorstandes der hiesigen Ortskrankenkasse ist. Die „Leipz. Volksz.“ bemerkt zu der Anweisung. Der sogenannte „Kas“ der Ortskrankenkasse umfaßt etwa 70 Druckseiten. Zur Sache soll kurz erwähnt sein, daß mit der Ablehnung des Tarifvertrages auch die Generalversammlungsdirektoren einverstanden sind. Auch wollen wir feststellen, daß der Vorsitzende der Leipziger Ortskrankenkasse, Genosse Volkender, in der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ nicht tätig ist. Im übrigen überlassen wir es dem Vorstande der Leipziger Ortskrankenkasse, auf die Anweisung zu reagieren, wenn er es für angebracht hält.

Der **Gewerkschaftsausflug** wurde gestern von der Lübecker Arbeiterschaft unter äußerst zahlreicher Beteiligung begangen. Das Wetter war ausnahmsweise warm und schön, und nur für kurze Zeit setzte der Regen ein. Gegen zwei Uhr wogte vor dem Burgtor eine ungeheure Menschenmenge, die gekommen war, um an dem Festzuge teilzunehmen. Sechs Abteilungen mit sieben Musikkapellen zogen präzis um 2 Uhr nach dem Restaurant Tiergarten in der Arnimstraße. Natürlich kann die Zahl der Personen, welche den Festzug bildeten, nicht genau festgestellt werden, doch wird es wohl nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man sie auf sechs bis sieben Tausend schätzt; damit vergleiche man den aus Müskern, Lehrtingen und Reklamewagen gebildeten Volksfestzug. Auf dem Festplatz sangen zunächst die Gesangsvereine und Liedertafeln der Klassenbewußten Arbeiterschaft Lübecks in stimmungsvoller Weise ein Begrüßungslied; dann nahm Genosse Stellung das Wort zu einer kernigen Festrede, in welcher er auf die schweren Kämpfe hinwies, die sich auch in Lübeck zwischen den Unternehmern und den Arbeitern abgespielt haben. Auch die Lübecker Justiz gegen Streikende fand gebührende Beleuchtung. Nach einem Appell an die Versammelten, nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch sich zu betätigen, ertönte aus dem Munde vieler Tausender ein dreifaches begeistertes Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung. Hierauf wurde nochmals ein Lied vorzüglich zu Gehör gebracht. Auf dem Festplatz, der eine förmliche Judenstadt aufwies, sowie in den benachbarten Wirtschaften herrschte ein fröhliches Leben und Treiben, ohne daß irgendwo die heitere Laune und Ausgelassenheit in Rohheit ausgeartet wäre, wie das bekanntlich bei patriotischen Festen nicht selten vorkommen soll. Die Lübecker Arbeiterschaft kam mit hoher Befriedigung auf den Verlauf des schönen Ausfluges zurückblicken; kein Mißton ist erklingen, keine ernüchternde Störung vorgekommen. Ob das Bürgertum noch immer glaubt, die Lübecker Arbeiter von ihrer politischen und gewerkschaftlichen Pflichten abhalten zu können? Der Auszug der Arbeitermassen dürfte ihnen das Ausichtslose ihrer Hoffnung vor demontriert haben. — Beim Komitee wurden 3 Schirme und 1 Spazierstock, die ihren Herrn verloren hatten, abgegeben; abhanden gekommen ist eine Tasche, in welcher sich ein Portemonnaie mit 16 Mark befand, sowie eine Taschenuhr.

Die **Allgemeine Lokal- und Straßenbahngesellschaft** hat Sonntag zwei neue Wagen in Dienst gestellt, die infolge ihrer vornehmen Ausstattung den Beifall des Publikums finden werden. Die Perrons sind zum Schutz gegen die Witterung mit Glaswänden umgeben, was sowohl von den Wagenführern als auch von den Fahrgästen angenehm empfunden werden dürfte.

Von der **See-Versicherungsgesellschaft**. Der soeben erschienenen Geschäftsbericht dieser Versicherungsgesellschaft zeigt, wie bequem eigentlich die Unternehmer die Verwaltungsgeschäfte ihrer Versicherungsgesellschaft zu führen verstehen. Es heißt da: „Der Geschäftsvorstand versammelte sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen, in welchen über 116 Beratungsgegenstände verhandelt und Beschluß gefaßt wurde. Außerdem wurden 2055 Gegenstände (1981 im Vorjahre) den Vorstandsmitgliedern im Wege des Umlaufs zur schriftlichen Beschlusfassung unterbreitet.“ Das ist doch sehr „praktisch“! Zwei Sitzungen im ganzen Jahr und 2055 Umläufe, unter denen ohne Debatte, nur das übliche „Einverständnis“ gefaßt zu werden braucht! Der Verkehr mit der Reichsregierung und verschiedenen Seeversicherungsstellen ist sehr reger gewesen. „Von ausländischen Staaten hat sich insbesondere die Niederländische Regierung, die gegenwärtig mit Vorarbeiten für eine Unfallversicherung der Seeleute beschäftigt ist, mit der Bitte um Überlassung statistischen Materials an uns gewandt.“ Hoffentlich lernen die Holländer aus den Fehlern der Deutschen und bringen ein anderes Gesetz zustande. Ein Gesetz, auch mit der Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung der Versicherungsgesellschaft. Dann werden auch die Geschäftsberichte anders abgefaßt werden und sähe wie: „Zu unserem Bedauern sahen wir uns gezwungen, gegen einen Reeder wegen unrichtiger Einreichung von Heueraufgaben eine Geldstrafe in Höhe von 300 Mark zu verhängen“, darin nicht vorkommen. Der Bericht bedauert, daß ein Reeder bestraft werden mußte, von einem Bedauern über die schrecklich hohe Zahl der Opfer des Seemannsberufes ist kein Wortchen zu lesen! Von **3846** gemeldeten Unfällen des Jahres 1908 waren **405** Todesfälle! Seit dem Jahre 1888 hatte die Seeversicherungsgesellschaft insgesamt **46236** Unfälle, davon 8234 Todesfälle registrieren müssen. Doch finden wir kein Wort des Bedauerns. Es waren ja „Arbeiter“, die tief, tief unter dem Menschen Reeder stehen! Interessant ist auch die Tabelle über die Zahl der versicherten Betriebe und Arbeiter. Im Berichtsjahre wurden 184 Betriebe gelöscht und 163 Betriebe neu in die Kataster der Versicherungsgesellschaft eingetragen. Versichert waren im Jahre (1. Januar):

Schiffahrtsbetriebe	Verwandte Betriebe	Fischdampfer- (Peringslogger-) Betriebe	Zusammen
1888	1790	28	1818
1890	1755	30	1785
1895	1578	30	1608
1900	1357	28	1426
1901	1347	32	1417
1902	1321	33	1398
1903	1336	41	1412
1904	1387	45	1419
1905	1375	41	1463
1906	1363	42	1456
1907	1389	40	1486

Die Zahl der Schiffahrtsbetriebe hat also gegen das Jahr 1888 um 451 abgenommen — eine Folge der

Konzentration des Kapitals! Die Entwicklung der Schiffahrt zeigt uns auch nachstehende Tabelle. Es waren eingetragen am 1. Januar:

Jahr	Hölzerne Segler	Eiserne Segler	Dampfer	Zusammen
1888	2332	174	683	3189
1890	2069	227	813	3109
1895	1547	351	926	2824
1900	1139	396	1107	2642
1905	1015	460	1405	2880
1907	968	448	1553	2982

Der Bericht bemerkt hierzu: „Die Kauffahrtflotte hat somit seit 1888 an hölzernen Seglern um 1364 oder 58,49 Prozent abgenommen, auch die eisernen Segler haben gegen 1905 um 12 abgenommen, immerhin beträgt ihre Zunahme seit 1888 noch 274 oder 157,47 Proz. Die Zunahme der Dampfer hat weiter angehalten, sie beträgt 870 oder 127,88 Proz.“ Die Hochseefischereiflotte, die seit 1895/96 der Berufsgenossenschaft erst angegliedert wurde, zeige ebenfalls „ein erfreuliches Emporblühen, die Zahl der Peringslogger hat sich von 74 auf 193, die der Fischdampfer von 105 auf 196 erhöht.“ Zunahme 167 Proz. bezw. 86 Proz. Der Bruttoreichhalt der Fahrzeuge in Kubikmetern berechnet, hat nach dem Berichte gegen das Jahr 1888 bei den hölzernen Seglern um 89 Proz. abgenommen, bei den eisernen Seglern um 170 Proz. zugenommen und bei den Dampfern um 404 Proz. zugenommen. Obgleich die Zahl der Betriebe und der Schiffe in der Zahl bedeutend zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der versicherungspflichtigen Seeleute fast verdoppelt.

Versichert waren	1890	1895	1900	1902	1905	1906
Seeleute	37.580	36.824	47.073	52.816	59.295	62.717

Von den Berufungen der verletzten Seeleute haben die Schiedsgerichte 161 zugunsten der Berufsgenossenschaft und nur 24 zugunsten der Verletzten entschieden. Auch das Reichsversicherungsamt blieb nicht zurück und entschied bei Rekursen der Verletzten in 3 Fällen zu ihren Gunsten und in 40 Fällen zugunsten der Berufsgenossenschaft, die von 8 eigenen Rekursen selbst noch 7 gewonnen hat! Das Recht der Seeleute! Für „Rettung Verunglückter, Abwendung von Unglücksfällen“, gab die Berufsgenossenschaft im Berichtsjahre ganze 65 Mk. aus! Im Laufe des Berichtsjahres wurden 10201 Personen der Deckmannschaft auf Farbenblindheit untersucht. Rein genügendes Sehvermögen wiesen auf 2 Kapitäne = 2,78 Proz., 3 Offiziere = 1,08 Proz. und 423 Seeleute = 4,30 Proz. Als farbenblind wurden erkannt: kein Offizier und Kapitän, jedoch 202 sonstiges Personal = 2,05 Proz. Wegen Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften sind im Berichtsjahre elf Reeder und fünf Kapitäne mit Geldstrafen, deren Höhe zwischen 10 und 500 Mk. schwankt, belegt worden. „In die Anwendung englischer Vorschriften auf deutsche Schiffe“ teilt der Bericht mit, daß der Merchant Shipping Act 1906 eine Reihe von Bestimmungen enthalte, die für die deutsche Seeschiffahrt wesentliche Bedeutung haben. Die Engländer gehen also jetzt gegen die ausländischen Reeder vor und bemerkt der Bericht hierzu: „Um die deutsche Reederei vor Schäden zu bewahren, haben wir nach Bekanntwerden des neuen englischen Gesetzes an die Reichsregierung das Ersuchen gerichtet, auf diplomatischem Wege das Einverständnis der englischen Regierung für eine Verständigung abzugewinnen.“ Die „Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungsgesellschaft“ — das sozialpolitische Werk, an dessen Zustandekommen wir seit 1892 unermüßlich gearbeitet haben, ist im Laufe des Berichtsjahres endlich dem so lange erstrebten Ziele zugeführt worden“, am 1. Januar 1907 in Kraft getreten.

Handelsregister. Am 2. August 1907 ist eingetragen: 1. bei der Firma Wilhelm Bartelt in Lübeck: Die Firma ist erloschen; 2. die Firma Paul R. Melzer in Lübeck: Inhaber: Kaufmann P. R. H. Melzer in Lübeck; 3. bei der Firma F. Demuth u. Co. in Lübeck: Der Ehefrau A. F. M. Demuth geb. Görtz in Lübeck ist Procura erteilt; 4. bei der Firma J. L. F. Lau in Lübeck: Dem C. W. Blöcker in Lübeck ist Procura erteilt. Am 3. August 1907 ist bei der Firma H. W. von Dören in Lübeck eingetragen: Jegiger Inhaber: Kaufmann H. B. F. Kriedemann in Lübeck. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Erwerber ist ausgeschlossen.

Genossenschaftsregister. Am 2. August 1907 ist bei der Firma Spars- und Darlehnskasse, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, in Nüsse eingetragen: Der Apotheker E. Dünhaupt in Nüsse ist aus dem Vorstande ausgeschlossen und an seine Stelle der Apotheker Hans Friedrich Heinrich Conrad Schulemann in Nüsse in den Vorstand gewählt.

Güterrechtsregister. Am 2. August 1907 ist bezüglich der Ehe des Kunstgärtners C. M. F. Wiese und seiner Ehefrau Charlotte Henriette geb. Westphal in Lübeck eingetragen: Die Eheleute haben durch Ehevertrag vom 26. Juli 1907 die Verwaltung und Nutzung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

pb. **Steckbriefling.** Festgenommen wurde auf der von Travemünde nach Lübeck führenden Chaussee, in der Nähe des Siechenhauses, ein Arbeiter von hier, der seitens der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft in Schwartau wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgt wird.

pb. **Groben Hufing** in Verbindung mit Sachbeschädigung verübten in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag bisher unbekannt gebliebene Personen am Hecken- und Bohmühlenweg, indem sie Gartentüren abriffen, auf die Straße warfen und teilweise zerbrachen. Am Stadtgraben wurden mehrere Möbelwagen quer über die Straße gestellt. Personen, die zur Ermittlung der Täter Angaben machen können, werden ersucht, sich im Bureau der Kriminal-Abteilung zu melden.

pb. **Flüchtlinge.** Auf dem am 30. v. Mts. von Petersburg nach hier abgegangenen Dampfer „Jar“ wurden auf hoher See auf der Höhe von Reval zwei unbekannte, deutschsprechende Männer ohne Papiere vorgefunden, die sich in Petersburg an Bord geschlichen haben müssen. Beide wurden vorläufig wegen Hinterziehung des Fahrgeldes in Haft genommen. Ob sonst noch etwas gegen diese Männer vorliegt, dürfte die Untersuchung ergeben.

pb. **Einbruch.** In der Nacht vom 3. zum 4. ds. Mts. wurde in einem an der Westöer Chaussee belegenen Hause ein Einbruchdiebstahl ausgeführt, wobei dem Diebe etwa 55 Mk. in die Hände fielen. Bei dem Nachbarn des Bestohlenen ist der Dieb auch gewesen; er hat aber nichts gefunden, was er des Mitnehmens für wert hielt.

pb. **Hohe Tat.** Gegen einen hiesigen Arbeiter, der einem Schloffer mittelst einer Eisenstange 4 nicht unerhebliche Wunden am Kopfe beibrachte, wurde Anzeige wegen schwerer Körperverletzung erstattet.

pb. **Ermittelt und festgenommen** wurde in einer hiesigen Herberge ein Kutscher aus Biffelhövede, der seitens der Königl. Staatsanwaltschaft in Stade wegen Untreue steckbrieflich verfolgt wird.

pb. **Brotbeuteldieb.** Ein aus der Zwangserziehungsanstalt zu Gehlsdorf entwischener Bögling wurde hier beim Stehlen von Brotbeuteln ertappt und festgenommen.

pb. **Schlägerei auf dem Hochofenwerk.** Auf dem Hochofenwerk fand am Sonnabend abend zwischen 8 und 10 Uhr zwischen Schlessen und Stettiner Arbeitern eine wüste Schlägerei statt, in dessen Verlaufe sich eine Anzahl derselben schwerer Körperverletzungen und Sachbeschädigungen durch Einwerfen von Fenstern schuldig machten. 10 der Ruhestörer wurden festgenommen.

pb. **Ein Schweinegel.** Festgenommen wurde ein mehrfach wegen Sittlichkeitsdelikte vorbestrafter Arbeiter aus Grummsee, der sich an der sogenannten Schweinebrücke eines Verbrechens nach § 176,3 St.-G.-B. schuldig machte. 2 Knaben und 2 Mädchen im Alter von 11 bis 12 Jahren, die ganz in der Nähe des Tatorles sich aufhielten, sich aber der Feststellung durch Davonlaufen entzogen, sind als Zeugen dringend nötig, weil sich auch das Kind darunter befand, mit dem der Festgenommene sich in strafbarer Weise beschäftigte. Die Eltern dieser Kinder werden ersucht, sich mit demselben im Bureau der Kriminal-Abteilung, Johannisstraße 1, 2 Treppen, zu melden.

Stadthallentheater. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: „Ausverkauf“, dieses Wort glänzte am Sonnabend an der Kasse des „Stadthallentheaters“: „Alt-Heidelberg“ hatte wiederum seine Anziehungskraft ausgebüßt. Um nun denen, die zurückgewiesen und keinen Platz mehr gefunden, entgegenzukommen, hat die Direktion sich entschlossen, am Dienstag dieses Lustspiel ausnahmsweise zu einer vollständigen Vorstellung, wo jeder Platz 50 Bfg. kostet, im Stadthallentheater nochmals zu geben. Mittwoch wird „Preciosa“ zum Benefiz für Herrn Kugelberg gegeben.

Wilhelmtheater. Für den morgigen Ehrenabend des Hrl. Ella Hartmann macht sich reges Interesse bemerkbar und verspricht die sorgfältig vorbereitete Vorstellung, in der Sudermanns „Heimat“ mit der beliebten Künstlerin als „Magda“ nach langer Zeit wieder über die Bretter geht, einen außerordentlich anregenden Abend. Außerdem werden als Zugabe lebende Bilder „Frauenliebe und Leben“ von der Venezianerin unter Mitwirkung von Frau Fuchs-Brandt aus Hamburg gestellt. Am Mittwoch wird das Lustspiel „Kaffee“ schon zum 7. Male wiederholt. Für die vollständige Vorstellung am kommenden Sonnabend ist, vielfachen Wünschen nachkommend, eine noch malige Aufführung von „Klein Dorrit“ vorgegeben. Es ist somit den zahlreichen Besuchern, die am letzten Sonnabend keinen Einlaß mehr finden konnten, doch noch Gelegenheit geboten, das Lustspiel kennen zu lernen. Der Billetverkauf beginnt schon heute.

|| **Obstoe.** Das Gewerkschaftsfest fand Sonntag im Hotel Stadt Lübeck statt. Der Festzug erfolgte bei guter Beteiligung von sämtlichen Gewerkschaften unter Mitwirkung zweier Musikchöre von der Kurkavelle. Wie im vorhergehenden, so fehlte es bei dem Arrangement leider auch in diesem Jahre an der Hauptsache, nämlich an der Festrede.

Hamburg. Sozialdemokratische Partei in Hamburg. Soeben ist der vom Landesvorstand herausgegebene Bericht für den Zeitraum 1. Januar 1906 bis 30. Juni 1907 erschienen. Daß über eine anderthalbjährige Frist berichtet wird, kommt davon, um das Geschäftsjahr dem des Berliner Parteivorstandes anzupassen, der wegen des Parteitagess am 30. Juni abschließen muß. — Als hocherfreuliche Tatsache ergibt sich aus dem Bericht, daß der Mitgliederstand der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs am 1. Juli 1907 die Ziffer **32.929** erreicht hat, gegen 21.756 am 1. Januar 1906! Ein Zuwachs von 11.173 Mitgliedern ist also für Hamburg das Resultat des großen „Niederreitens“ vom 13. Dezember 1906 bis 25. Januar 1907 — ein Resultat, das die Barforceijer sehr wenig befriedigen dürfte. Im ersten Wahlkreis wurden 2043, im zweiten 2588, im dritten 6596 Mitglieder gewonnen. Was von den Hamburger organisierten Parteigenossen durch Beiträge, Sammlungen etc. für Parteizwecke aufgebracht ist, dafür nur eine Zahl. In unsere Hamburger Parteifasse floßen in den anderthalb Jahren 219.967,85 Mk. (wobei die Erträge des Regieretriebes des „Hamb. Echo“ nur für zwölf Monate, die Überschüsse der Parteidruckerei und des „Echo“-Verlags gar nicht in Ansatz gebracht sind). Außerdem wurden unsere russischen Genossen von Hamburg aus mit 55.060,69 Mark unterstützt, in dieser Summe sind allerdings auch die bereits 1905 gesammelten Gelder begriffen. In ausführlicher Weise schildert der Bericht die Reichstagswahl und legt dar, in welcher Weise die Bevölkerungsveränderung ufm gewirkt haben. Auch die Bürgerchaftswahl wird eingehend behandelt. Als eine Folge des Mannheimer Parteitagesschlusses ist die Förderung der Jugendorganisation anzusehen, die sich Landesvorstand und Kartellkommission sehr angelegen sein ließen. Der ursprünglich in Darmbeek gegründete, nun über das ganze Gebiet ausgebreitete Jugendbund ist von den Vertretern der Partei und der Gewerkschaften als die ihren (im Bericht dargelegten) Intentionen entsprechende Organisation anerkannt worden. Weiter referiert der Bericht über Prozesse, über Versammlungen, worin das Verhältnis von Partei und Gewerkschaften besprochen wurde, über die Maifeier usw. Wie früher haben auch diesmal die einzelnen sozialdemokratischen Vereine Sonderberichte angefügt, die über das innere Parteileben Auskunft geben. Ferner sind detaillierte Abrechnungen mitgeteilt, Berufsstatistik usw. Im ganzen gibt der Bericht ein erfreuliches Bild von dem Wachsen und Gedeihen der Sozialdemokratie in ihrer Hochburg Hamburg. — Zur Tagesordnung des Parteitages nahm am Freitag abend eine gut besuchte Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins für den ersten Hamburger Wahlkreis Stellung. Genosse Stolten behandelte eingehend die einzelnen Punkte, besonders aber die Maifeier; er warf die Frage auf, ob es nicht ratsamer wäre, an Stelle der Arbeitsruhe eine andere Form der Demonstration zu wählen. Die große Mehrheit der Versammelten war aber anderer Meinung, denn sie stimmte folgender Resolution zu: „Die Versammlung verurteilt auf das allerentschiedenste den Aufruf des Parteivorstandes in Sachen der diesjährigen Maifeier, da er eine große Verwirrung zur Folge gehabt hat. Die Parteigenossen des ersten Hamburger Wahlkreises betrachten die allgemeine Arbeitsruhe als die würdigste Form der Feier und verlangen, daß die Delegierten demgemäß handeln.“ Als Delegierte zum Parteitag wurden Genosse Stolten und Genossin Biez gewählt.

Hamburg. Wegen „Meuterei“ hatten sich zehn trimmer des Dampfers „Amerika“ zu verantworten, die anscheinend — wie das so üblich ist — unter Vorpiegelung falscher Tatsachen als Streifbrecher angeworben waren. Die Angeklagten werden beschuldigt, im Hafen von New-York an Bord des Dampfers „Amerika“ in den Tagen vom 17. bis 19. Juni nach gemeinsamer Verabredung dem Ingenieur und dem ersten und zweiten Maschinisten den schuldigen Gehorsam verweigert zu haben, indem sie sich weigerten, zu arbeiten. Als die zehn Mann schließlich vor den Kapitän gebracht wurden, beharrten sie bei ihrer Weigerung. Beim Ein-

Aus dem Gerichtssaal.

troffen der „Amerika“ im Hamburger Hafen am 30. Juni wurden die zehn Leute der Polizei überliefert und in Haft genommen. Die Angeklagten, die zum ersten Mal eine Seereise mitgemacht haben und von Agenten in Breslau und Eilen angagiert worden sind, bestreiten die gemeinschaftliche Verabredung. Für die Arbeitsverweigerung gehen sie verschiedene Gründe an. Einzelne wollen wegen Krankheiten nicht haben arbeiten können, andere wollen von den Vorgesetzten mißhandelt worden sein usw. Der Kapitän der „Amerika“ bekundet, die Angeklagten haben trotz allen gültigen Zuredens auf der Arbeitsverweigerung bestanden und seien auf Anordnung des deutschen Konjuls als Gefangene nach Deutschland mitgenommen worden. Der Kapitän bemerkte noch, in Newyork seien durch Kohlenarbeiter Flugblätter an Bord geschickt worden, in denen zum Anschluß an den Streik der Seeleute aufgefordert wurde. Das sei wohl die Veranlassung zur Arbeitsverweigerung gewesen. Der Staatsanwalt beantragt gegen die bereits bestrafte Börg und Zimmermann 2 Monate und 14 Tage resp. 3 Monate, gegen die übrigen acht Angeklagten je 2 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkennt antragsgemäß. Auf die Strafen werden 3 Wochen Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht. — Aus diesem Bericht, der bürgerlichen Blättern, die durch Arbeiterfeindlichkeit berichtigt sind, entnommen ist, geht deutlich hervor, wie man Leute behandelt, die als Arbeiter Ehrgefühl genug besitzen, um sich nicht zu Verärgern an ihren Klassengenossen hergeben zu wollen. — **Verlorener Dampfer.** Die Hamburg-Amerika-Linie teilt mit: Laut Telegrammen aus Mascat ist der auf der Rückreise vom Persischen Golfe befindliche Dampfer „Teutonia“ an der arabischen Küste gestrandet und voraussichtlich total verloren. Über das Schicksal der Mannschaft fehlen noch genaue Mitteilungen. Der Kapitän und ein Teil der Besatzung sind in Mascat angekommen, ein weiterer Teil derselben soll auf einer Insel gelandet worden sein.

Machin. Agrarische Sittlichkeitsfürsorge. Das Schnittergepaar K. hatte eine Strafverfügung über je 15 Mk. erhalten, weil es seinen Dienst in Neu-Banstorf ohne Kündigung verlassen hatte. Das Ehepaar erhob dagegen Berufung und machte geltend, daß es in Banstorf mit verheirateten und unverheirateten Personen beiderlei Geschlechts zusammen in einem Raum habe schlafen müssen und dies sie zum Verlassen der Arbeit veranlaßt habe. Das Schöffengericht sprach die Angeklagten frei und bewilligte ihnen auch den Ersatz der notwendigen Auslagen. — Die Herren Pastoren, die auf allen Sittlichkeitskongressen so ergreifende Reden gegen die Witzblätter halten, sollten einmal den Agrariern ihre Aufmerksamkeit widmen. Da gäbe es gewiß genug zu tun.

Unwichtiges. Von einem furchtbaren Unwetter ist die ganze Brignitz betroffen worden. Überall sind wolkenbruchartige Regenschauer mit Hagel niedergegangen. In wahren Sturzflüssen ergossen sich die Regennissen durch die Straßen. Gewaltige Hagelschauer sind vor allem über die Feldmarken von Burghagen, Kleinow, Krampfer und andere niedergegangen. In Kleinow hatte der Hagel die Größe von Taubeneiern. Alles Getreide ist zertrümmert. Die Ernte ist total vernichtet. In vielen Stellen sind Dächer zertrümmert und die Telegraphen- und Telefonleitungen durch stürzende Bäume und Äste heruntergerissen.

Um 50 000 Mark betrogen. Der sechzig Jahre alte russische Kaufmann Flama Leiberg in Leipzig wurde vom dortigen Landgericht wegen Betruges im Rückfalle zu sechs Jahren Zuchthaus und zweitausend Mark Geldstrafe verurteilt. Er hatte einen Leipziger, dem er Hoffnungen auf die Erbschaft des im Jahre 1880 in Kapstadt gestorbenen Kolonialtruppenoffiziers Göbe machte, um 50 000 Mark betrogen.

Militärjustiz! Wegen Widersehung, Ungehorsam und Achtungsverletzung hatte sich vor dem Kriegsgericht in Dresden der Soldat Richter vom 102. Infanterie-Regiment zu verantworten. Der Angeklagte hatte einen Befehl eines Unteroffiziers nicht befolgt. Der Soldat, der gerade fortgehen wollte, hatte zum Unteroffizier gesagt: „Wenn mich der Herr Unteroffizier jetzt nicht gehen läßt, dann beschwere ich mich beim Major!“ Diese Äußerung fällt unter den Widersehungsparagraphen, worauf als Mindestmaß 6 Monate Gefängnis stehen. Der Soldat gibt an, er habe das Verlangen des Unteroffiziers nicht als korrekten Befehl aufgefaßt. Die Äußerung habe er unbedacht getan. Der Vertreter der Anklage führt aus, daß man zugunsten des Angeklagten annehmen müsse, daß der Befehl von dem blutjungen Unteroffizier nicht richtig erteilt worden ist, dem es vielleicht noch an der nötigen Festigkeit gefehlt habe. Er beantragt 7 Monate Gefängnis! Das Kriegsgericht verurteilte den Angeklagten zu 6 Monaten 2 Wochen Gefängnis!!! Es erkannte aber die furchtbare Härte des Militärstrafgesetzbuches und erklärte sich deshalb bereit, für den Angeklagten ein Gnadengesuch einzureichen.

Wie „Fahnenflucht“ entsteht! Der Jäger Otto Gehhardt von der 4. Eskadron des 2. Regiments Jäger zu Pferde in Langenlalka wurde vorigen Herbst in die Truppe eingestellt. Während der Rekruten-Ausbildung wurde er krank und konnte viele Wochen keinen Dienst tun. Natürlich blieb der Mann in seiner Ausbildung zurück und wurde so ohne sein Verschulden der Gegenstand mißmutiger Behandlung seiner Kameraden. Das erregte mit der Zeit in ihm eine gewisse Nachlässigkeit und den geradezu krankhaften Trieb, sich der harten Behandlung zu entziehen. Vor einiger Zeit hatte G. wieder eine Disziplinarstrafe von drei Tagen strengen Arrest zu verbüßen. Aus Furcht vor dieser Strafe lief er am 26. Juni davon und verbarg sich in der Umgebung der Kaserne. Ganz früh am 28. Juni, noch vor Beginn des Dienstes, ging er zur Kaserne zurück, um sich, wie er angibt, freiwillig zu stellen. Weil er dabei den Kameraden nicht begegnen wollte, wählte er den dafür allerdings ungeeignetsten Weg des Übersteigens über die Mauer an einer abgelegenen Stelle, wobei er an die Kaserne neubauten kam. Dort zog er nun einige den Maurern gehörige Kleidungsstücke an, wodurch er sich unkenntlich machte und stieg dann auch in die Baukantine durch ein Fenster ein, wo er erst seinen Hunger stillte und dann noch ein paar Schuhe an sich nahm. Seine Dienstkleidung ließ er im Neubau zurück. Inzwischen schien es ihm leid geworden zu sein, sich stellen zu wollen, er nahm den Rückweg wieder über die Kaserne mauer und faßte den Entschluß, erst zunächst einmal zu seiner Mutter nach Weimar zu wandern, wozu er den Weg über Eisenach einschlug, wo er von einem Kriminalschutzmann, den er nach dem Wege frag, als Deserteur erkannt und festgenommen wurde. Aus dem Umstande, daß sich der Angeklagte Zivilkleider verschafft und,

statt den direkten Weg nach Weimar, den Umweg über Eisenach nahm, folgert die Anklage den Vorfall der dauernden Entfernung, zumal der Angeklagte schon zweimal deswegen vorbestraft sei. Für die Fahnenflucht beantragte der Anklagevertreter 6 Monate Gefängnis und 2. Klasse, für den Diebstahl 3 Monate und 2. Klasse, und für die Preisgabe seiner Dienstfachen eine Woche Mittelarrest, zusammen auf acht Monate Gefängnis und Versehung in die 2. Klasse. Der Verteidiger nahm sich des Angeklagten sehr warm an, indem er noch darauf hinwies, den Angeklagten nicht als schweren Verbrecher zu betrachten, sondern auf den Gemütszustand, in dem er sich befunden haben müsse, Rücksicht zu nehmen. Das Gericht ließ aber seine Ausführungen unberücksichtigt und schloß sich der Auffassung des Anklagevertreters in vollem Umfange an, indem es die schlechte Führung des Angeklagten straffschärfend in Betracht zog. Das Urteil lautete deshalb auf das beantragte Strafmaß. Der Angeklagte erklärte, das Rechtsmittel der Berufung einlegen zu wollen.

Handels- und Marktnachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 3. August.
 Bauern-Butter Pfd. 1,10—1,15 Mk., Meierei-Butter Pfd. — 1,25 Mk., Hasen —, Mk., Enten bis 3,25 Mk., Hühner 1,60—2 Mk., Küken Stk. 1,30 Mk., Tauben Stk. 0,55 bis 0,60 Mk., Gänse Pfd. — Mk., Ferkeln — Mk., Schweinskopf Pfd. 0,45 Mk., Schinken Pfd. 1,00—1,10 Mk., Würst Pfd. 1,25—1,30 Mk., Eier 8 u. 9 Stk. 60 Pfg., Karpfen Pfd. — Mk., Geräuch. Lachs Pfd. 1,00—2,00 Mk., Karantischen Pfd. 80 Pfg., Hechte Pfd. 70 Pfg., Barsche Pfd. 70 Pfg., Aal Pfd. 0,90—1 Mk., Heringe 2 10 Pfg., Dorsche genüg., Brachsen Pfd. — Pfg., Gemüse genügend, Blumenkohl, d. Kopf 0,30—0,40 Mk., Äpfel, verschiedene pr. 100 Pfd. —, Mk., Pflaumen, pr. 100 Pfd. —, Mk., Kirschen Pfd. 20 Pfg., Zwiebeln, hiesige, Pfd. —, Mk., Gurken 100 Pfd. —, Mk., Kartoffeln pr. 10 Liter 60—70 Pfg., Kohl, 100 Pfd. —, Mk., Süßwasserfische genügend, Kartoffeln pr. 10 Liter 60—70 Pfg. —, Schleie Pfd. 1,20 Mk., Kartoffeln beste, 100 Pfd. —, Mk.

Sternschanz-Viehmarkt
 3. August.
 Der Schweinehandel verlief ruhig. Zuführt wurden 2179 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Verkaufsschweine schwere 64 Mk., leichte 64—65 Mk., Sauen 53—58 Mk. und Ferkel 60—63 Mk. pro 100 Pfund.

Literarisches.

Der Kampf um die Sonntagruhe im Handelsgetriebe. Schrift 7 des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands (Sitz Hamburg), 32 Seiten. Gratis zu beziehen vom Hauptbureau des Verbandes Hamburg I, Besenbinderhof 57.
 Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwig; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: E. H. Schmarh. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen

11. Distrikt. Versammlung am Mittwoch, den 7. August, im Vereinshaus, Johannisstr.

Deutscher Metallarbeiterverband

(Verwaltungsstelle Lübeck.)

Am Sonnabend, den 3. August, starb unser Mitglied, der Klempner

Gustav Schewe.

Wir rufen ihm ein Ruhe sanft nach. Die Beerdigung findet am Mittwoch nachmittags 3 1/2 Uhr von der Kapelle des Werker Friedhofes aus statt.

Die Ortsverwaltung.
 Febl. 2-Zimmer-Wohn. zu sofort oder 1. Oktober zu vermieten. Preis 170 Mk. Chausseestraße 15, I. Etage.

Durch Zufall billig zu vermieten ein gut möbliertes Zimmer mit voller Pension für 2 junge Leute Königstraße 36, II.

Gesucht ein junges Mädchen für den ganzen Tag, das bei ihren Eltern schlafen kann.
 F. Schultz, Engelsgrube 2.

Schuhmachergehilfen
 gesucht. Dauernde Beschäftigung.
 Chausseestraße 16.

I gut erhalt. Sofa zu verk.
 F. Schultz, Engelsgrube 2.

Verloren am Freitagabend in Schlump ein Portemonnaie mit Inhalt. Gegen Belohnung abzugeben bei
 F. Ritter, Schlump.

Verloren am 3. August eine Damentasch mit Nadelkette von Grandforde Allee 105 m. d. elektr. Bahn bis z. Kohlmart u. Hofstentstraße, Lederstr. d. d. Lueritz b. z. Fischergr. u. Drehbrücke b. z. Drögestr. 7. Der ehrl. Find. wird geb. die h. Wandschneider, Drögestr. 7, I. abzugeben.

Wäsche für junge Leute wird gewaschen
 Langer Lohberg 36/2

Adolf Hübner Uhrmacher u. Goldarbeiter, Fünfhaus 13

Empfehlungs-Karten
 für Fabrikanten des tüchtigen Arbeiters.

Öffentliche unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle

(Bureau: Parade 1, Schloss Rantzau).
 Im August bleiben die Geschäftsräume nachmittags geschlossen.

Von der internationalen Bibliothek

— erste Serie —

- empfehlen wir besonders:
- | | |
|--|---------------|
| Kautsky, Karl Marx ökonomische Lehren, | geb. Mk. 2,50 |
| Bebel, Ländliche Arbeiterfrage, | " " 2,50 |
| Bebel, Charles Fourier, | " " 2,50 |
| Stern, Philosophie Spinoza's | " " 1,— |
| Kautsky, Das Erfurter Programm, | " " 2,50 |
| Fr. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England, | " " 2,— |
| Stepniak, Der russische Bauer, | " " 2,50 |
| Mehring, Die Lessing-Legende, | " " 3,50 |
| H. Lux, E. Cabet und der ilarische Kommunismus | " " 2,— |
| Plechanow, N. G. Tschernischewsky, | " " 3,— |
| Fr. Engels, E. Dühring's Umwälzung der Wissenschaft | " " 3,— |

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Heinr. Schultz
 Uhrmacher u. Goldarbeiter
 ob. Johannisstr. 20
 — Uhren + Ketten —
 Gold- u. Silberwaren
 gold-Trauringe 555/1000gef.
 Rathenower Brillen.
 Eigene Werkstatt.
 Verkauf u. Reparaturen
 unter Garantie.

In Hamburger Obst- und Gemüsekeller kauft man am billigsten seine Waren ein, da ich ohne Konkurrenz bin.

F. Schulz
 Engelsgrube 2

GebeLubeca-Marken.

Visit-Karten
 auf ff. Elfenbeinkarton
 per 100 Stück von 1 Mk. an.
 Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Uhrfeder einsetzen 1.50 Mk.
 Taschenuhr reinigen 1.50 Mk.
 1 Jahr Garantie.

Ernst Gentzen,macher
 Königstraße 62, b. d. Hürstraße
 Gebe rote Rabattmarken.

Jeden Dienstag und Freitag von 3 Uhr nachmittags an:

Eimerbier-Verkauf
 bei Frau Caroline Schmidt
 Warendorffstraße 34
 Ecke Geberdesstraße.

Von jetzt ab findet der

Eimerbier-Verkauf
 nicht mehr bei Herrn Julius Kielholz,
 Drögestr. 9, sondern gegenüber,
 bei Herrn Hugo Ahrens,
 Drögestr. 11, Ecke Warendorffstraße,
 jeden Dienstag und Freitag, nachmittags
 von 3 Uhr ab statt.

St. Lorenz-Brauerei.

Vereinigte Butterhändler
 von Lübeck und Umgegend.

Allerfeinste Meiereibutter
 kostet Pfund 1,25 Mark.

Verband d. Fabrik-, Land-, Hilfs-
arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.
 (Zahlstelle Lübeck.)

Mitglieder-

Versammlung
 am Dienstag, den 6. August
 abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstrasse 46-52.
 Tages-Ordnung:
 1. Aufnahme neuer Mitglieder.
 2. Vortrag des Kollegen Radben über die in Nr. 31 des Proletariats bekannt gemachte Statistikaufnahme
 3. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Die Ortsverwaltung.

Stadthallen-Theater.

Direktion: Ludwig Piorkowski.
 Dienstag 8 Uhr: 49. Abonnements-Vorst.
 Auf vielseitigen Wunsch vollst. Vorst.
 Jeder Platz 50 Pfg.
Alt-Heidelberg.
 Mittwoch 8 Uhr. Duzendbillets ungültig.
 Benefiz für Hans Kugelberg.

Preciosa.
 Schauspiel mit Gesang in 4 Akten v. Wolff.
 Mustt von Weber.

Wilhelm-Theater.

Dienstag 7 1/2 Uhr: Außer Abonnement.
 Benefiz Ella Hartmann unter gefl. Mitwirkung von Frau Dr. Fuchs-Brandt.
Frauenliebe und Leben.
 Acht lebende Bilder nach B. Thumann.
 Gesang Fr. Dr. Fuchs-Brandt.
 Hierauf: Sudermanns Heimat.
 Schauspiel in 4 Akten.

Magda
 Mittwoch: Sensations-Neuheit.
 Zum 7. Male: Kailles.
 der Amateur-Eindreher.

Der Lübecker

Theaterbetriebsvertrag.

Nachdem wir vor einigen Tagen mitteilen konnten, daß die Theaterbaukommission Herrn Intendantenrat Georg Kurtscholz aus Gera zum Leiter unseres künftigen neuen Stadttheaters erwählt habe, sind wir heute in der Lage, aus dem uns vorliegenden Betriebsvertrage unseren Lesern die wichtigsten, die Öffentlichkeit interessierenden Bestimmungen im Auszuge mitzuteilen:

§ 1. Gegenstand des Vertrages. 1. Die Stadt Lübeck überläßt Herrn Intendantenrat Georg Kurtscholz das Stadttheater in Lübeck mit dem Inventar und dem Fundus zum Zwecke des Theaterbetriebes. 2. Der Fundus besteht aus den Bühnendekorationen, den Setzstücken, den Bühnenmöbelen, den Requisiten, den Garderoben nebst Waffen, der Bibliothek und den musikalischen Instrumenten auf der Bühne. 3. Mitüberlassen werden die Garderobenablagen. 4. Dem Direktor steht nicht zu die Benutzung a. der Theaterkommissionsloge, b. je eines von der Stadt zu bestimmenden Plazes für einen Beamten des Polizeiamtes und der Feuerwehr, c. des für die Feuerwehr vorgesehenen Raumes, d. des für den Kastellan bestimmten Diensttraumes, e. der in dem Theater einzurichtenden Buffets. Der Direktor hat zu dulden, daß die Buffets einem Dritten zur Bewirtschaftung überlassen werden.

§ 3. Dauer des Vertragsverhältnisses. 1. Das Vertragsverhältnis dauert vom 15. September 1908 bis 14. Mai 1911. 2. Wird das Vertragsverhältnis von keiner Seite bis zum 14. Mai 1910 gekündigt, so dauert es bis 14. Mai 1916.

§ 4. Repertoire. 1. Der Direktor übernimmt die Verpflichtung, die Lübecker Bühne in würdiger, den höheren Kunstansprüchen entsprechender Weise zu leiten und in der Regel täglich abwechselnd Opern- und Schauspiel-Aufführungen stattfinden zu lassen. Zu den Opern zählen auch Operetten höherer Kunststrichtung. Für die Besoldung der Solisten für Oper und Schauspiel, der Kapellmeister, des Korrepetitors, der Regisseure, Inspektionen, Souffleure, des Chores und des technischen Personals ist ein Sagenetat von mindestens 17 000 Mk. im Monat aufzubringen. 2. Der Direktor und seine Familienangehörigen dürfen nicht auftreten.

§ 5. Nebenbeschäftigung des Direktors. 1. Der Direktor ist verpflichtet, das Theater persönlich zu betreiben und zu leiten und ihm seine ganze Arbeitskraft zu widmen. Andere Geschäfte zu leiten oder sich an solchen zu beteiligen, oder Theateraufführungen oder Konzerte außerhalb des Stadttheaters zu veranstalten, insbesondere auch den Betrieb eines Sommertheaters zu übernehmen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadt erlaubt. 2. Der Direktor muß in Lübeck wohnen.

§ 6. Benutzung des Theaters zu andern Zwecken oder durch Dritte. Die Benutzung des Theaters zu anderen als Theaterzwecken und seine Benutzung durch Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung der Stadt unzulässig.

§ 7. Benutzung des Theaters durch die Stadt. 1. Die Stadt ist berechtigt, während der Spielzeit an einzelnen Tagen das Theater nebst allen seinen Einrichtungen unter Inanspruchnahme des gesamten Betriebs- und Dienstpersonals für sich zu beliebigen Zwecken zu benutzen. Sie hat jedoch dem Direktor für jeden Tag der Benutzung eine Entschädigung von 1500 Mk., falls der Tag ein Sonn- oder Feiertag ist, eine solche von

2000 Mk. zu zahlen. Das Recht der Benutzung besteht nur, wenn dem Direktor der Tag und die Art der Benutzung mindestens 2 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt worden sind. 2. Die Stadt ist berechtigt, bei besonderen Anlässen für eine Vorstellung eine beschränkte Anzahl von Plätzen des ersten Ranges, die dauernd hierfür zu bestimmen sind, gegen Zahlung der für die betreffende Vorstellung geltenden Preise zu beanspruchen. Von solcher Inanspruchnahme ist der Direktor spätestens 2 Tage vor der Vorstellung zu benachrichtigen.

§ 8. Spielzeit. 1. Die Spielzeit, d. h. die Zeit, innerhalb deren der Direktor zur Veranstaltung von Vorstellungen verpflichtet ist, reicht vom 15. September bis zum 14. Mai, erstmalig jedoch vom 2. Oktober 1908 bis zum 14. Mai 1909. 2. Vorstellungen außerhalb der Spielzeit bleiben besonderer Verständigung vorbehalten.

§ 10. Die von der Stadt vorgeschriebene Einteilung der Plätze darf nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadt geändert werden.

§ 12. 1. Für die Preise der Plätze gilt folgender Tarif (ohne Garderobengebühr und Theaterzettel):

Platzbezeichnung	Große	Mittel-	Kleine
	Mk.	Mk.	Mk.
Parkett:			
1. Parterre (1.-7. Reihe)	4,50	3,50	3,-
2. I. Parkett (8.-12. Reihe)	4,-	3,-	2,50
3. II. " (13.-16. Reihe)	3,-	2,-	1,50
4. III. " (17.-18. Reihe)	2,-	1,50	1,-
I. Rang:			
Prosceniumlogen	5,-	4,-	3,50
Alle anderen Plätze	4,50	3,50	3,-
II. Rang:			
1.-3. Reihe	2,50	2,-	1,50
4.-6. Reihe	2,-	1,50	1,-
III. Rang:			
1.-3. Reihe	1,-	0,80	0,60
4.-6. Reihe	0,70	0,60	0,50

2. Der Direktor bestimmt, ob für eine Vorstellung große Preise, Mittelpreise oder kleine Preise gelten sollen. Für Nachmittagsvorstellungen ist dem Direktor unbeschadet der Bestimmung im § 16 ein Herabgehen unter die kleinen Preise gestattet. 3. Bei besonderen Gelegenheiten, Festvorstellungen, berühmten Gästen und dergl. können mit schriftlicher Zustimmung der Stadt bestimmte höhere Preise genommen werden.

§ 14. 1. Die Garderobengebühr beträgt für das Parkett, den I. Rang und den II. Rang 20 Pfg., für den III. Rang 10 Pfg. bei Volksvorstellungen 10 Pfg. und bei Schülervorstellungen 5 Pfg. 2. Die Gebühr ist durch einen Aufschlag auf den Einheitspreis gleichzeitig mit diesem zu erheben. Aus der Eintrittskarte muß ersichtlich sein, daß der gezahlte Preis die Garderobengebühr enthält.

§ 15. Die Bedingungen des Abonnements werden mit der Theaterkommission vereinbart. Benefizvorstellungen sind in keiner Form gestattet.

§ 16. Der Direktor hat innerhalb einer jeden Spielzeit mindestens 6 Vorstellungen zu veranstalten, bei denen sämtliche Plätze zum gleichen Preise und zwar höchstens zu 50 Pfg. abgegeben werden (Volksvorstellungen).

§ 17. Schülervorstellungen. 1. Der Direktor hat innerhalb der Spielzeit auf Verlangen der Oberschulbehörde bis zu 5 Schülervorstellungen zu veranstalten, die nur von Schülern der Volks- und Mittelschulen, sowie den zu ihrer Führung und Beaufsichtigung bestimmten Lehrern besucht werden dürfen. 2. Bei Schülervorstellungen kostet jeder Platz 30 Pfg. 3. Die Schülervorstellungen

sind nachmittags statt. Die in ihnen aufzuführenden Stücke unterliegen der Genehmigung der Oberschulbehörde.

§ 23. Fundus. Die einzelnen Teile des dem Direktor überlassenen Fundus werden, unter Angabe ihres Wertes, in einem Verzeichnis zusammengestellt, das doppelt ausgefertigt und von der Stadt und dem Direktor zur Anerkennung der Richtigkeit unterzeichnet wird. Jeder Teil erhält ein Exemplar des Verzeichnisses. 2. Die Stadt hat den Fundus einschließlich der historischen Kostüme der Solistinnen, soweit es für das ständige Repertoire erforderlich ist, zu ergänzen, jedoch nur bis zur Aufwendung eines jährlichen Höchstbetrages von 6000 Mk. Die Ergänzung erfolgt nach Anhörung des Direktors. Ersparnisse in einem Jahre können in anderen Jahren mitverwendet werden. 3. Im übrigen ist der Direktor zur Ergänzung des Fundus verpflichtet. Die von dem Direktor angeschafften Ergänzungen des Fundus kann die Stadt binnen drei Monaten nach dem Schluß der Spielzeit gegen Erstattung der Hälfte des Anschaffungspreises übernehmen. Sie ist zu dieser Übernahme verpflichtet, soweit sie der Anschaffung schriftlich zugestimmt hat. 4. Die Ergänzungen des dem Direktor überlassenen Fundus sind in dem Fundusverzeichnis fortlaufend nachzutragen; die Nachträge werden jährlich zu Anfang der Spielzeit gemäß Ziffer 1 unterzeichnet. Das gleiche gilt von den Abgängen. 5. Der Direktor hat über die ihm gehörigen Teile des Fundus ein besonderes Verzeichnis zu führen, fortlaufend zu ergänzen und der Stadt jährlich am Anfang und am Schluß der Spielzeit zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 29. Theaterorchester. Soweit Musik für die Aufführungen erforderlich ist, ist der Direktor verpflichtet, sich des von der Stadt subventionierten, aus 52 Musikern bestehenden Orchesters des Vereins der Musikfreunde, jedoch ohne seinen Kapellmeister, zu bedienen. Für die Mitwirkung des Orchesters ist der zwischen dem Vorstand des Vereins der Musikfreunde und dem Direktor vereinbarte Vertrag maßgebend, aus dem folgende Punkte hervorgehoben werden: 1. Der Direktor kann über das Orchester im allgemeinen verfügen: an jedem Sonntag-, Montag-, Dienstag-, Donnerstag-, Freitag- und Samstag mit Ausnahme der im Verträge bestimmten, vor Beginn der Spielzeit festgelegten Tage. 2. Der Direktor ist berechtigt, die Bühnenmusiker aus dem Orchester zu entnehmen, wenn und soweit die Musiker bei den Vorstellungen entbehrt werden können. Für die Bühnenmusik in Kostümen hat der Direktor 3 Mk. für den Musiker und für den Abend zu zahlen. 3. Dem Direktor steht das Orchester vom 2. Oktober bis zum 24. April zur Verfügung für eine Vergütung von 25 000 Mk., welche in monatlichen Raten pränumerando zu zahlen ist. 4. Will der Direktor das Orchester in der Zeit vom 25. April bis 13. Mai benutzen, so bedarf es weiterer Verhandlungen zwischen ihm und dem Verein der Musikfreunde. 5. Ob während der Spielzeiten 1909/1910 und 1910/1911 das Orchester bereits am 15. September dem Direktor zur Verfügung stehen soll, bleibt ebenfalls zukünftigen Verhandlungen vorbehalten, doch sind dieselben, falls sie für die Spielzeit 1909/10 Gültigkeit haben sollen, bis zum 30. September 1908 zum Abschluß zu bringen. Jede Änderung des Vertrages unterliegt der schriftlichen Zustimmung der Stadt. Im Falle der Auflösung des Orchesters hat der Direktor ein gleichwertiges selbst zu beschaffen.

§ 30. Chor. Der Direktor ist verpflichtet, während der Spielzeit einen Chor von mindestens 36 guten Chorsängern zu unterhalten. Von diesen Chorsängern muß der Direktor einen Stamm guter Kräfte auch für die spielfreie Zeit durch Zahlung einer Subventionsgage enga-

Der Übel größtes ist die Schuld!

Roman von Friedrich Thieme.

(10. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Jetzt zeige ich Ihnen noch den Notausgang, damit Sie auch damit Bescheid wissen. Jeder Fuchs hat bekanntlich eine Notröhre in seinem Bau. Nicht man uns von dieser Seite auf den Pelz, so bleibt uns immer noch dieser Gang.“

„Wo führt er hin?“

„Wohl fünfzig Schritte weit zu einer tiefer gelegenen Stelle des Berges.“

Schodler hob die Matratze in der Ecke auf, und zeigte auf den darunter befindlichen Lehmbofen.

„Sehen Sie hier etwas?“

„Nein.“

„Keine Tür?“

„Keine.“

„So passen Sie auf.“

Der Gastwirt faßte mit den Fingern nach einer Stelle, die wie eine unbedeutende Unebenheit des Bodens erschien und hob zum großen Erstaunen seines Begleiters eine vier-eckige Platte von ungefähr 60 Zentimeter im Geviert in die Höhe. Sie bestand aus einem gewöhnlichen zugeschnittenen Brett, das mit Lehm überzogen und dessen unsichtbarer Griff, ein kleiner Drahthaken, glatt zur Seite gebogen und mit demselben Material bedeckt war. So geschickt hatte man diesen Ausschnitt seiner Umgebung angepaßt, respektive dem Boden eingefügt, daß selbst ein scharfes Auge die Unterbrechung durch die Grenzlinien der Tür wohl kaum hätte wahrnehmen können. Unter der Platte gähnte ein dunkler Schlund, der sich schräg nach unten hin senkte.

„Wollen Sie hineinsteigen?“

„Danke — jetzt nicht.“

„So wissen Sie wenigstens Bescheid.“

„Ja ja — aber wo komme ich heraus?“

„Das werden Sie sehen, wenn Sie sich des Ganges einmal bedienen.“

Damit fügte er die Platte dem übrigen Boden wieder ein, nahm dann aus einem bereitstehenden Topfe ein wenig angefeuchteten Lehm und schmiedete ihn über die Linien,

welche kaum sichtbar die Tür begrenzten. Dann warf er die Matratze wieder darüber.

„Besser ist besser“ — murmelte er, geschäftig hantierend. „Und nun kommen Sie — ich führe Sie zurück. Das Unwetter scheint im Erlöschen — es ist gerade noch günstige Zeit zum spurlosen Verschwinden.“

Er geleitete den Neuling auf demselben Wege, den beide hierher genommen, wieder ins Freie und folgte ihm mit den Blicken, bis der Baubeamte hinter den nächsten Bäumen verschwunden war. Eben wollte er die Tür des Schuppens wieder schließen, als plötzlich gleich einer Phantasmagorie die Gestalt eines Mannes vor ihm auftauchte. Tödlich erschrocken prallte er zurück, im nächsten Augenblicke jedoch nahmen seine Züge ihr gewohntes Gepräge wieder an, denn er erkannte Georg Friedmann.

„Sie? Teufel, haben Sie mich erschreckt.“ — flüsterte er hastig. „Rasch herein, wir können zusammen gehen.“

Georg befand sich mit einem Satz im Innern, worauf der Wirt die Tür leise schloß.

„Sie haben sich mehrere Tage nicht gezeigt — Ihre Frau war Ihnen gewiß auf den Hacken?“

„Ich komme auch nur, um mich für immer zu entschuldigen.“ — antwortete Georg kühl.

Schodler ließ einen unwilligen Laut hören.

„Schon wieder? Haben Sie unser neuliches Gespräch vergessen?“

„Nein — aber ermögen. Und bin zu dem Resultat gekommen, daß ich gegen kein Gebot der Ehre verstoße, wenn ich einen Schritt rückgängig mache, den ich in sinnloser Aufregung, in schwerer Bedrängnis getan.“

„Und mein Geld?“

Beide waren hinter der Tür stehen geblieben. Sie standen im vollen Finstern, und die Unterhaltung ward mit leiser Stimme geführt — und doch hätte ein Lauscher deutlich aus Georgs Worten die ruhige, ernste Entschlossenheit seiner Seele herausgehört, während sich in Lene Schodlers ebenso klar die wechselnden Gemütsbewegungen seines Innern verriet, Ärger, Mut, Besorgnis, Angst um sein Geld, das Bestreben, den jungen Mann zu halten.

„Ihr Geld“ — entgegnete der Spielwarenfabrikant ruhig. „Können Sie ja zurückverlangen.“

„Aber ob ich es kriegen — haha —“

„Sie konnten meine Lage, als Sie es mir darliehen.“

„Wollen Sie es zurück, so verklagen Sie mich, halten Sie sich

an Geschäft und Eigentum, an mein Haus — ich kann Sie nicht hindern — Sie aber können nicht verlangen, daß ich Ihnen meine Seele, meine Gewissensruhe dafür opfere!“

Der Bergschattenwirt preßte zornig die Zähne aufeinander.

„Sie haben gut reden“, knurrte er. „Wissen ganz genau, daß ich das und warum ich es nicht tun kann. Alles Galkunten, samt und fonsers.“

Georgs Wangen flammten auf.

„Herr Schodler — wie können Sie es wagen, mit Beziehungen auf mich so zu sprechen? Wenn ich Ihnen sage, Sie können alles gegen mich unternehmen, was Ihnen das Gesetz an die Hand gibt, um Ihr Geld wiederzuerlangen, so meine ich selbstverständlich, daß ich Ihnen dann nur als Schuldner gegenüberstehe! Glauben Sie denn, daß es mir so leicht sein würde, mich als Verbrecher zu bekennen?“

Scham und Ehrgefühl würden es mir verbieten, selbst dann, wenn ich das Hemd auf dem Leibe einbüßen sollte! Außerdem käme ich mit Ihnen ins Zuchthaus — ist Ihnen das nicht klar?“

Schodler schwieg betroffen, dann erfaßte er plötzlich des jungen Mannes Hand.

„Sie haben recht, Herr Friedmann — ich bin auch überzeugt, daß Sie meinen es so, wie Sie reden. Das ist eben mein Kummer, daß gerade die besseren Elemente sich wegwenden, während die Lumpen bei uns bleiben.“

„Und kann Sie das wundern?“

„Offengestanden nein — nur wollte ich, ich könnt's auch machen wie Sie. Ich bedauere ebenfalls längst, mich auf die Sache eingelassen zu haben. Nun, tun Sie, was Ihnen recht erscheint — Sie brauchen's ja den anderen gar nicht zu eröffnen. Bleiben Sie einfach fort, so ist's das selbe.“

„Nicht ganz — ich habe mich vor allen Kameraden verpflichtet und vor allen Kameraden will ich mich loslagern. Ich mag nicht wie ein Feigling handeln.“

Beide krochen den schmalen Gang entlang und stiegen durch die Falltür in den Keller hinunter. Farnkoff begrüßte Georg, dessen Hilfe so nötig erschien, mit einem frohlockenden Lächeln, doch die düstere Stirn des jungen Mannes ließ die aufblühende Freude rasch verschwinden.

„Wieder eine schlechte Nachricht?“ fragte Farnkoff unruhig.

gleten und regelmäßig Übungen mit diesen Chorfängern unter einem Kapellmeister veranstalten.

§ 31. Betriebs- und Dienstpersonal. 1. Von dem Personal des Theaters werden a. der Buchhalter, dem auch die Führung der Hauptkasse obliegt, b. der Maschinenmeister, c. der Beleuchter, d. der Obergarderobier, e. der Oberheizer, f. der Kastellan von der Stadt angestellt. Für die Anstellung des Maschinenmeisters, des Beleuchters und des Obergarderobiers hat der Direktor der Stadt seine Vorschläge zu machen, im übrigen ist dem Direktor Gelegenheit zu geben, sich vor der Anstellung über die Persönlichkeit der Anzustellenden zu äußern. 2. Die in Ziffer 1 bezeichneten Angestellten empfangen ihr Gehalt und ihre Geschäftsanweisung von der Stadt, unterstehen aber während der Zeit von der Übernahme des Theaters bis zur Rückgabe desselben im übrigen den Anordnungen des Direktors. Die an sie während dieser Zeit zu zahlenden Gehälter hat der Direktor der Stadt nachträglich am 15. Dezember, 15. März und 15. Mai zu erstatten. Streitigkeiten zwischen diesen Angestellten und dem Direktor entscheidet die Stadt. 3. Das übrige Betriebs- und Dienstpersonal (Sekretär, Schreiber, Kassierer, Theater- und Schmittmeister, Beleuchtungsgehilfe, Theaterarbeiter, Obergarderobiere, Schneider und Schneiderinnen, Heizergehilfe, Theaterdiener, Logenschließer usw.) stellt, soweit erforderlich, der Direktor an. Die Logenschließer müssen eine Uniform tragen. 4. Der Direktor muß dem Betriebs- und Dienstpersonal ein höfliches Benehmen im Verkehr mit dem Bühnenpersonal zur Pflicht machen und es bei Zuwiderhandlungen gegen diese Pflicht auf Verlangen der Stadt entlassen. Die Annahme von Trinkgeldern ist dem Dienstpersonal zu unterliegen.

§ 32. Zahlungen des Direktors an die Stadt. 1. Der Direktor ist berechtigt, während der Spielzeit für seine Tätigkeit 12 000 Mk. in monatlichen Raten in Rechnung zu stellen. Von dem danach verbleibenden Jahresgewinn hat der Direktor bis zur Summe von 16 000 Mk. die Hälfte, von demjenigen Gewinn, der die Summe von 16 000 Mk. übersteigt, zwei Drittel an die Stadt zu zahlen. 2. Der nach Ziffer 1 für den Anspruch der Stadt maßgebliche Jahresgewinn wird für jedes Geschäftsjahr (15. Mai bis 14. Mai) dergestalt berechnet, daß der Gewinn oder Verlust eines früheren oder späteren Geschäftsjahres außer Betracht bleibt. 3. Der Jahresgewinn ergibt sich aus der Jahresrechnung (§ 33). 4. Bei der Berechnung des Jahresgewinnes sind auch die Nebeneinnahmen, z. B. aus dem Betrieb der Garderoben und die Einnahmen aus Aufführungen an anderen Bühnen zu berücksichtigen. 5. Die in Ziffer 1 bezeichnete Zahlung ist gleichzeitig mit der Einreichung der Jahresrechnung (§ 33 Ziffer 1) bei der Stadtkasse zu bewirken.

§ 33. Jahresrechnung. 1. Die Jahresrechnung ist der Stadt spätestens am 1. August einzureichen. 2. In die Jahresrechnung darf eine Entschädigung, außer derjenigen des § 32 Ziffer 1, für die Tätigkeit des Direktors oder seiner Familienangehörigen nicht eingestellt werden; für die Reisekosten des Direktors sind angemessene Tagesgelder zu vereinbaren. 3. Die von dem Direktor für die Ergänzung des Fundus aufgewendeten Kosten (§ 23 Ziffer 3) dürfen in keinem Falle in die Jahresrechnung aufgenommen werden. 4. Die Einstellung irgend welcher Zinsen ist unzulässig.

§ 34. Aufsicht der Stadt. A. im allgemeinen. 1. Der Direktor ist verpflichtet, der Stadt auf Verlangen über alle den Theaterbetrieb betreffenden Angelegenheiten zuverlässige Auskunft zu erteilen. B. über das Gebäude nebst Inventar und Fundus. 1. Die Stadt hat jederzeit das Recht, sich von dem Zustand des Gebäudes, des Inventars und des Fundus zu überzeugen. Der Direktor ist daher verpflichtet, den von der Stadt beauftragten Personen jederzeit den Zutritt in das Gebäude und seine sämtlichen Räume zu gestatten und ihnen, soweit erforderlich, bei der Besichtigung behilflich zu sein. 2. Die Stadt hat das Recht, den Bestand des Inventars und des Fundus so oft aufnehmen zu lassen, als sie es für erforderlich erachtet; der Direktor muß sich an der Aufnahme persönlich oder durch einen Vertreter beteiligen und dabei nach jeder Richtung hin behilflich sein. C. über die künstlerische Leitung. 1. Dem Engagement der Solisten soll in der Regel ein Gastspiel

in der letzten Spielzeit vorangegangen sein. 2. Der Direktor hat der Stadt hinsichtlich des gesamten von ihm engagierten Personals die Engagementsverträge vorzulegen und jederzeit deren Einsicht zu gestatten. Er hat bei allen Engagementsverträgen bezüglich der allgemeinen Bedingungen den Wünschen der Stadt tunlichst Rechnung zu tragen. 3. Der Direktor ist verpflichtet, auf Verlangen der Stadt ein Mitglied des Bühnenpersonals zu kündigen, falls er dazu vertragsmäßig berechtigt ist. 4. Der im § 4 bezeichnete Sagenetat bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt. Er ist dieser spätestens bis zum 15. Juli vorzulegen. Bleibt der Etat bis zum 31. Juli unbeanstandet, so gilt er als genehmigt; wird er bis zum 31. Juli beanstandet, so hat der Direktor bis zum 15. August einen den Wünschen der Stadt entsprechenden Etat vorzulegen. 5. Der Direktor ist verpflichtet, der Stadt wöchentlich bis Freitag abend ein Spielverzeichnis für die nächste am Montag beginnende Woche einzureichen; das Spielverzeichnis muß für jede Vorstellung die Angabe enthalten, zu welchen Preisen (§ 12) sie gegeben werden soll. Die Stadt hat das Recht, die Aufführung und die Wiederholung einzelner Stücke zu untersagen. Solche Verbote begründen keinen Entschädigungsanspruch für den Direktor. D. über das Rechnungswesen. 1. Der Direktor hat über sämtliche Einnahmen und Ausgaben ordnungsmäßig Buch zu führen. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung (§ 33) besorgt der von der Stadt angestellte Buchhalter (§ 31). 2. Der Stadt sind halbmonatlich eine Aufstellung der Tageseinnahmen und die Kassenauszüge über die Einnahmen und Ausgaben und bei Beginn der Spielzeit ein Verzeichnis der Abonnenten, sowie demnächst dessen etwaige Nachträge einzureichen. 3. Die Stadt hat das Recht, jederzeit die Buch- und Kassensführung zu revidieren.

§ 40. Schiedsgericht. 1. Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, unter Ausschluß des Rechtsweges durch ein Schiedsgericht entschieden. 2. Jede Partei wählt einen, oder, wenn eine Partei es verlangt, zwei Schiedsrichter. Diese Schiedsrichter wählen nach Stimmenmehrheit einen ihrem Kreise nicht angehörigen Obmann; ist eine Stimmenmehrheit nicht zu erzielen, so wird der Obmann von dem Präsidenten des Landgerichts hier selbst ernannt. Im übrigen gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung über das schiedsgerichtliche Verfahren.

§ 41. Die Stadt wird in ihrem Verhältnis zu dem Direktor durch eine Theaterkommission, bis zu deren Einsetzung durch die Theaterbankommission vertreten.

Geistliche Brandstiftung.

Ein Zeichen für die wachsende Gleichgültigkeit gegen die Kirche bilden die vielen „Notsschreie“ von Geistlichen, sie doch ja bei — zuweilen recht leichtfertig unternommenen — Kirchenbauten nicht im Stiche zu lassen. So ist dem „Vorwärts“ folgendes lithographiertes Schreiben auf den Redaktionsstisch geflogen:

Katholisches Pfarramt.
Fürstenwalde, b. Berlin, den 1. 7. 1907.
Dringende Not

und drohende ärgste Verlegenheit zwingen mich heute zur Abfassung dieses Erinnerungsschreibens die Feder in die Hand. Vor etwa 3 Monaten sandte ich Ihnen ein kleines illustriertes Werk „Wie soll man leben um selig zu werden“, von dem ich annehme, daß es Ihnen gefallen finden würde. Ich habe von vielen Orten lobende und anerkennende Zuschriften für das genannte Werk erhalten, wie z. B. „Ich danke Ihnen herzlich für das schöne Werk, ich habe mich sehr daran erbaut.“ „Wöchentlich noch viele den lehrreichen Inhalt Ihrer Schrift beschreiben.“ „Gott segne Ihre Bemühungen.“ Ein geistlicher Herr verlangte eine größere Anzahl Exemplare zur Verteilung und einige für seine Jugend- und Volksschule. Mancher wünschte mir einen recht guten Erfolg für Aufbringung der Kosten für den dringend notwendigen Kirchbau der hiesigen katholischen Gemeinde. Um diesen auszuführen, habe ich große Schulden machen müssen, für deren Zahlung ich allein haftbar bin, da meine bitterarme Gemeinde bereits auf das Alleräußerste belastet ist. Unendlich schwer ist es mir geworden, den Bettelstab zu ergreifen, weil ich weiß, wie oft die fa-

tholische Mildtätigkeit in Anspruch genommen wird. — Ich bin ja auch nicht mit leeren Händen gekommen, sondern habe das obengenannte Büchlein dargeboten, welches gewiß von jedem katholischen Christen mit größtem Nutzen für seine unsterbliche Seele gelesen werden kann. — Aber leider ist der Ertrag des Büchleins bis jetzt ein so geringer, daß ich nicht imstande bin, den für den Kirchbau eingegangenen Verpflichtungen, die ich durch den Erlös des Büchleins zu tilgen hoffte, nachzukommen. Ich bin dadurch in die größte Verlegenheit, ja in eine geradezu verzweifelte Lage geraten. Bis zum 20. Juli spätestens, muß ich 15 000 Mark zur Begleichung wiederholt gestundeter, jetzt endgültig fälliger Kirchbaurechnungen, haben. Bis jetzt ist erst der zehnte Teil der Summe zusammen. Herzlich bitte ich Sie daher, mir für das auch Ihnen zugewandene Büchlein wenigstens den Verkaufswert von 1 Mark zu schicken, oder aber dasselbe zurückzusenden, damit ich es anderweitig verwerten kann. Meiner und meiner armen Diasporagemeinde, die neben zwei ureingewesenen Familien nur durch Zuzug aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes sich gebildet hat und ständig wächst, größten Dankes dürfen Sie versichert sein. Täglich beten wir nach der hl. Messe ein Vaterunser für unsere Wohltäter. Lassen Sie diesen Notschrei aus gequältem Priesterherzen nicht unerhört verhallen. Helfen Sie mir doch um Gotteswillen bis zum 20. Juli die fälligen 15 000 Mk. zusammenzubringen und mein verpändertes Priesterwort einlösen. Der allmächtige Gott wird es Ihnen und den Ihrigen tausendfach lohnen.

Mit vorzüglichster Hochachtung grüßt ergebenst im Namen des allerheiligsten Herzens Jesu Fürstenwalde bei Berlin. Hermann Sjalus, Pfarrer.

Dem Schreiben ist zur größeren Bequemlichkeit eine Postanweisung beigelegt, die die gedruckte Adresse des geistlichen Bittstellers aufweist, aber — vorsichtigerweise! — nicht auch mit Postwertzeichen beklebt ist. Wir können den „Notschrei aus gequältem Priesterherzen“ ja menschlich nachempfinden. Gleichwohl möchten wir einmal das Zeter-Mordio-Geschrei unserer schwarzen Freunde hören, wenn etwa Arbeiterführer ihre Anhänger in ähnlicher Weise zu Beiträgen, sagen wir einmal für Gewerkschaftshäuser, pressen wollten. Es ist doch wirklich ein arger „Terrorismus“, Leuten dergestalt die Pistole auf die Brust zu setzen.

Originell ist auch die Methode dieses geistlichen Mosesheischens. Man verwendet zunächst ein geistliches Traktätchen, für das man eine Bezahlung erwartet, die in keinem Verhältnis zu dem buchhändlerischen Werte steht, so groß auch der moralische Wert der „lehrreichen“ Schrift immer sein mag. Leider aber begnügen sich die Empfänger mit der ihnen ungebeten gespendeten „Erbauung“, ohne an die erhoffte generöse Bezahlung zu denken. Da ergeht denn an sie die Anforderung, entweder das nichtbestellte Erzeugnis zu bezahlen oder aber es — ungeachtet seines erbaulichen Wertes — postwendend zu retournieren.

Wir wissen nicht, ob die „um Gotteswillen“ beschworenen Empfänger des Traktätchens das Ihrige dazu getan haben; ein, wie uns scheint, etwas unvorsichtig „verpändertes Priesterwort“ einzulösen.

Wir möchten nur das eine bemerken: die schwarzen Herren, die ihre wirklichen oder vermeintlichen Anhänger derartig brandstifteten, haben doch wirklich kein Recht, sich über sozialdemokratische Brandstiftung der Arbeiter zu beklagen!

Soziales und Parteilieben.

Bergarbeiterstreik in Schlesien. Die „Schles. Ztg.“ meldet aus Zabrze: Auf dem zum Westfelde der Königsgrube gehörigen Marienschacht sind laut Meldung der Bezirksdirektion gestern morgen von 196 Mann der Belegschaft 97 Mann nicht angefahren. Nachmittags haben sämtliche 52 im Dienst eines Unternehmers stehenden Arbeiter die Infahrt verweigert. Von der Nachtschicht der Belegschaft sind von 147 nur 16 Mann angefahren. Außerdem haben auf dem Bahnschacht von 542 Mann 201 die Infahrt verweigert. Die Arbeiter fordern eine allgemeine Lohnerhöhung. Heute früh ist auf dem Marienschacht von 196 niemand angefahren, auf dem Bahnschacht sind von 525 nur 72 angefahren.

Eine Träne kam ihm ins Auge, als er daran dachte, wie blaß und elend er sie gefunden. Wenn sie nun doch kränker war, als sie selber wußten? Oder drückte sie ein seelisches Weh? Stand es mit dem Geschäft seines Schwagers noch schlechter, als er selber vermutete? Unruhig schritt er einige Augenblicke auf und ab, bis er sich von neuem seiner Mission erinnerte, und von neuem ans Fenster tretend, noch einmal den Blick gedankenvoll über Tal und Berge hinwegschweifen ließ.

Ein Geräusch veranlaßte ihn, sich umzuwenden, er sah seine Schwester vor sich, die eine mit Wasser gefüllte Flasche und ein Trinkglas auf einem kleinen Tablett hereinbrachte.

„Da schau nur, Marie“, sagte er, auf die Landschaft deutend, „hier soll nun das Verbrechen und die Schuld wohnen! Ich kann mirs nicht vorstellen. Die Natur selber tritt hier als mächtig wirkende Seelsorgerin auf, ihre innige Sprache, ob sie nun faßt erklingt im Vogelgesang oder gewaltig im Rollen des Donners, muß die guten Regungen im Herzen wecken und bewahren. Meinst Du nicht auch?“

„Das menschliche Herz ist ein wunderliches Ding“, entgegnete Marie mit Überwindung. „Was heißt auch Schuld, Bruder. Sie wächst oft fast naturnotwendig aus den Verhältnissen heraus — die Besten von uns sind nicht sicher vor den Schlingen der Versuchung.“

Mar lächelte. „Wild und verzehrend, wie immer“, nickte er stolz. „Darum erkenne ich meine gute Marie. Und dabei bist Du doch nicht so gelehrt wie unser Chef, der neulich auch zu Inspektor Börner äußerte: Schuld ist vielleicht häufiger Schicksal, als wir annehmen.“

„Das verstehe ich nicht“, antwortete die junge Frau. „Es bedeutet mit anderen Worten dasselbe, was Du gesagt hast, Schwester. Doch überlege nur einmal: In diese weite Landschaft herein bin ich nun geflogen und soll da ein paar Verbrecher heraus finden, die niemand kennt, von deren Schlafwinkel man keine Ahnung hat und die ihrerseits alle Vorposten aufbieten, sich nicht ertwispen zu lassen. Ist das nicht gerade so schwer, als wenn ich beauftragt worden wäre, aus den unendlichen Wäldern rings herum ein paar Bäume herauszufinden, die sich ein anderer ausgelesen hat, ohne mir die Stellen näher bezeichnen zu können?“

(Fortsetzung folgt.)

„Nein, Herr Jarntoff. Mein Schwager ist heute allerdings angekommen, aber die Sachlage selbst ist unverändert. Mein heutiger Besuch ist aus einem Beweggrund erfolgt, der mich allein betrifft. Es ist mein unerwarteter Entschluß“, fuhr er, gegen die ganzen Anwesenden gewendet, mit etwas erhobener Stimme fort, „mit unserem Geschäft zu brechen.“

Jarntoff starrte ihn finstern an.

„Dadurch werden Sie sich nicht von der Strafe loskaufen“, brauchte er auf.

„Nein — aber mein Gewissen werde ich entlasten, und das ist das Wichtigste für mich. Ihr Geheimnis wird so sicher in meiner Brust schlafen, als liege es tausend Meilen unter der Erde. Das wissen Sie, denn Sie kennen mich. Weiter können Sie auf Grund meines Schweigens nichts von mir verlangen.“

„Dennig hob während den Meißel in die Höhe, mit dem er eben gearbeitet.“

„So ein“ — er konnte nicht aussprechen, denn Georg ergriß drohend seinen Arm.

„Kein Wort weiter, Mann — Sie haben kein Recht, mich zu beleidigen!“

„Doho — wollen Sie mit mir anbinden?“

„Ich fürchte Sie nicht, das mag Ihnen genügen.“

„Nehmen Sie sich vor mit in acht!“ rief der jähornige Mensch zurück.

„Das habe ich nicht nötig. Im übrigen wissen Sie jetzt, was mich hergeführt — ich füge nur noch einmal, wie schon früher, den guten Rat hinzu: Befolgen Sie mein Beispiel, möglich, daß wir denn alle noch mit einem blauen Auge davonkommen!“

„Befolgen Sie sich um sich selber“, schrie Dentig höhlich.

Georg blickte fragend von einem zum anderen, er schüttelte den Kopf und sprach traurig: „Sie hören nicht auf mich — gut, jeder kann nur für sich selber sorgen! Leb wohl, Kameraden — ich verrette Euch nicht und auch wenn nicht meine eigene Freiheit auf dem Spiele stünde, würde ich es nicht tun! Von dieser Stunde an bin ich nicht mehr der Eure!“

kehrte Georg sich der Leiter zu und stieg die Sprosse hinauf — zum letzten Male, wie sein Herz ihm zusagte. Wie erlöht kam er sich vor, als er wenige Momente später den wohlbekanntem Weg zu seinem Heim einschlug. Er dachte nicht an die Gefahr, die trotz alledem beständig wie ein Damoklesschwert über seinem Haupte schwebte, er atmete auf wie ein Befreiter, ein Erlöster, und als er bald darauf sein stilles Stübchen betrat und Marie noch anwesend und seiner wartend fand, preßte er sie freudig aufschluchzend in die Arme.

„Frei, frei!“ raunte er ihr zu, und zwei verklärte Augen paare begegneten sich in einem Blicke liebevoller, freudiger Innigkeit.

Eine seltsame Beobachtung.

Max Schröder blickte durch das Fenster der kleinen ihm eingeräumten Oberstube hinaus auf die Berge und den stolzen, dunklen Wald, der sie bedeckte.

„In der Heimat ist es schön“, sprach er leise vor sich hin. „Wie majestätisch die Berge, wie gewaltig die Wälder — und doch, wie so schlicht und klein die Häuser des Städtchens, wie bescheiden und anspruchslos die Menschen darin! Und hier sollte das Verbrechen seinen Sitz aufgeschlagen haben? Ich kann es nicht glauben!“

Sinnend schaute er hinauf nach der Bergspitze, die gerade vor seinen Augen lag und deren rotes Dach freundlich über die Gipfel der sie einrahmenden Laubbäume hervorlugte.

„Alles atmet Freude und Ruhe“, flüsterte er. „Die bösen Gewissen wohnen gewöhnlich nicht in den stillen Tälern der Gebirge — ihr Revier ist die Großstadt mit ihren Schlafwinkeln und Hilfsmitteln, ihrem Luxus, der die Habgucht reizt, ihren verlockenden Genüssen und mit ihren Pertlichkeiten.“

Lächelnd trat er vom Fenster zurück — ein Gefühl von stiller Glückseligkeit hielt seinen Einzug im Tempel seines Herzens.

„Wie beneide ich Georg und Marie“, dachte er, „daß ihr Beruf ihnen die Möglichkeit gewährt, hier zu leben! Freilich haben sie viele Sorgen, die modernen Menschen, das habe ich längst erachtet, wenn sie auch selber nicht darüber reden, doch ist es ja des Menschen Los, für das Gute, was er genießt, zu zahlen. Amianth wird kein Glück erkaufen! Die arme, liebe, gute Schwester!“

Generalausperrung in der Stettiner Konfektion. Der Stettiner Arbeitgeberverband für die Konfektionsindustrie hat beschlossen, am Abend des 2. August die Generalausperrung vorzunehmen. Durch diesen Gewaltakt werden alle Schneider und Näherinnen, mit Ausnahme der Maßbranche, auf die Straße geworfen. — Wie wir mitteilen, traten die Konfektionsschneider Stettins in den Abwehrstreik, da die Unternehmer Tarifbruch begangen hatten und die vereinbarten Lohnbedingungen nicht einhielten. Dem ersten Gewaltakt des Tarifbruchs fügt man kurzerhand den zweiten der Ausperrung hinzu!

Göttliche Weltordnung! Das bemitleidenswerte Mißgeschick eines hungernden Arbeitlosen entrollte sich in einer vor dem Schöffengericht Berlin-Tempelhof stattgehabten Verhandlung. Der Arbeiter Fritz Hoff stand unter der Anklage, im Januar d. J. in einem Bäckerladen in der Postenstraße um ein Stück Brot gebettelt zu haben. Er ist wegen des gleichen Deliktes schon mehrmals vorbestraft. Er schloß die Verhandlung zugrunde liegenden Vorfall folgendermaßen: Er habe sich lange vergeblich bemüht, Stellung zu finden, da sei er auf eine Annonce im „Arbeitsmarkt“ zu einer Seifenfabrik in der Postenstraße gegangen und habe auch das Glück gehabt, sofort mit einem anständigen Gehalt engagiert zu werden, und zwar sollte er am nächsten Tage antreten. Er hatte vom frühen Morgen noch nicht einen Bissen im Munde gehabt und verspürte einen qualenden Hunger. In der Tasche hatte er nicht einen Pfennig. Da sah er unweit seiner neuen Arbeitsstelle einen Bäckerladen. Er ging hinein und bat die Meisterrin höflich um ein Stückchen übriggebliebenes Brot. Er hatte aber die Bitte kaum ausgesprochen, als ihn auch schon von hinten ein Kriminalbeamter packte und sistierte. Der Angeklagte hat den Gerichtshof, unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und seiner damaligen traurigen Lage, doch Mitleid walten zu lassen, da er durch eine längere Freiheitsstrafe wieder seine gute Stellung verlieren würde. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Haftstrafe von drei Wochen und der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß unter Berücksichtigung dessen, daß H. wegen Bettelns und ähnlicher Delikte schon wiederholt vorbestraft ist.

Arbeitsgang. Der Hirsch-Dundersche Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter befindet sich seit Jahresfrist im rapiden Rückgange. Ende Juni 1906 hatte er nach dem „Reichsarbeitsblatt“ 52.968 Mitglieder. Ende Juni 18907 aber nur 43.141, also Verlust innerhalb eines Jahres 9.822. Die Leiter dieses Vereins haben dieses Schicksal vollaus verdient durch die unehrliche Taktik, die sie seither bei den Lohnbewegungen, die vom Deutschen Metallarbeiterverband geleitet wurden, befolgten und geübt haben. Bei dem Mitgliederchwund begriff man es, daß die Hirsch-Generäle neidisch auf den in stetigem Fortschritt sich befindenden Deutschen Metallarbeiterverband sind und ihm Mitglieder abzugeben versuchen. Allein, die schätzbaren Praktiken, deren sie sich dabei bedienen — die letzten Wochen versuchten sie, damit bei der Werftarbeiterbewegung im Trüben zu fischen — verfehlten bisher ihren Zweck und werden ihn in Zukunft erst recht verfehlen.

Das Wort Streikbrecher kostet 40 Mark. Während des diesjährigen Offenbacher Metallarbeiterstreiks soll der Arbeiter H. die beiden Arbeitswilligen Peter Roth und Nikolaus Galbig dadurch beleidigt haben, daß er sie Streikbrecher tituliert. Sie machten ihrer Firma Mitteilung hiervon, diese erstattete Anzeige und die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen H. Er wurde am 28. Juni d. J. vom Offenbacher Schöffengericht zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Hiergegen legte H. Berufung ein. Vor der Darmstädter Strafkammer als zweite Instanz wies der Verteidiger Dr. Kay darauf hin, daß der General Liebert äußerst schwere Beleidigungen gegen hochgeachtete Richter ausgestoßen habe und doch nicht hierfür bestraft wurde, während ein Arbeiter, weil er in der Erregung ein angeblich beleidigendes Wort gebraucht haben soll, dieses Vergehen mit Gefängnis zu büßen habe. — Das Gericht verurteilte den Angeklagten diesmal lediglich zu 40 Mark Geldstrafe.

Wo keine ausreichende Organisation ist, da liegen auch die Arbeitsverhältnisse sehr im Argen. Das beweisen uns am besten die Anstellungsverträge im Gastwirtsgeerbe. Geregelt Arbeitszeiten sind dort etwas Seltenes, so lange Gäste da sind, müssen die Kellner sie bedienen. Von geregelt Lohnverhältnissen kann man erst recht nicht reden; sie hängen ab von den Launen und dem Geldbeutel der Trinkgeldegeber. Daneben müssen die Gastwirtsgehilfen die rigorossten Vertragsbestimmungen über sich ergehen lassen. Zum Beweise hierfür machen wir unsere Leser mit einigen Paragraphen eines solchen Vertrages bekannt. Der Inhaber von K. S. S. Strandhotel in Borkum hat seine Kellner zu einem Monatsgehalt von zwölf Mark ange stellt. Wohnung müssen sich die Kellner selbst halten. Der § 3 des Vertrages bestimmt:

§ 3. Das von den Gästen, seien es Damen oder Herren, gegebene Trinkgeld an die Kellner ist nur freier Wille derselben. Es ist deshalb kein Kellner berechtigt, Trinkgeld zu fordern, oder auch nur durch ein mürrisches Gesicht die Forderung anzudeuten. Es ist strenge Pflicht, jeden Gast, sei es ein Trinkgeldegebender oder nicht, mit der größten Freundlichkeit und Aufmerksamkeit zu bedienen. Auch ist jedes Trinkgeld von den Kellnern mit der größten Bescheidenheit und mit dem Worte „Danke“ entgegenzunehmen, wenn die Gabe auch noch so gering ist. Eine Annahmeverweigerung des Trinkgeldes würde den Gast beleidigen und den Wirt schädigen durch den Verlust des Gastes. Zuwiderhandlungen werden mit sofortiger Entlassung bestraft.

Die §§ 6 und 7 lauten folgendermaßen:
§ 6. Zur Sicherheit der von mir übernommenen Verbindlichkeiten hinterlege ich eine bare Kaution von dreißig Mark, welche mir bei guter Führung bei meinem Abgange zurückzuerstattet wird.
§ 7. Auf Verlangen meines Herrn Prinzipals muß ich meine Originalzeugnisse hinterlegen.
Nach im § 16 heißt es:

§ 16. Guter schwarzer Frackanzug mit schwarzer Kravatte muß getragen werden. Des Sonntags von elf Uhr vormittags an muß weiße Weste mit schwarzen Knöpfen und schwarzer Kravatte getragen werden. Die Pflege der Hände wird gebeten sehr zu beachten.
Mehr kann bei einem Monatslohn von zwölf Mark wohl nicht geboten werden. Fühlen denn die Gastwirtsgehilfen nicht das Unwürdige solcher Bestimmungen? Häutet sich nicht ihr Stolz dagegen auf, solche Verträge zu unterzeichnen? Und sehen sie immer noch nicht ein, daß nur durch eine festgeschlossene und an Mitgliedern starke Organisation solche Zustände beseitigt werden können? Wann endlich werden die Gastwirtsgehilfen sich aufrufen, um durch gemeinsamen Zusammenschluß der Kräfte sich menschenwürdigeren Arbeitszeiten und Löhne, die ausreichen, um auf Trinkgelder verzichten zu können, und annehmbare Arbeitsbedingungen zu erringen?

Internationaler Arbeitsmarkt. Der Horizont des internationalen Arbeitsmarktes ist nach der Jaitkowschen Arbeitsmarktkorrespondenz nicht mehr ganz unbewölkt. Von Deutschland abgesehen, hat in allen wichtigen Industrieländern, für die sich die Bewegung der Arbeitslosigkeit verfolgen läßt, die Prozentzahl der Arbeitslosen im Juni zugenommen. 1905 ging sie in dem entsprechenden Zeitraum zumeist zurück, 1906 nahm sie teilweise auch zu, aber nicht so merklich wie im laufenden Jahre. Am geringsten war noch die Abschwächung des Beschäftigungsgrades in Großbritannien. Hier stieg die Arbeitslosigkeit von 8,4 Proz. im Mai auf 8,6 Proz. im Juni, oder um 0,2. 1906 hatte in derselben Zeit nur eine Zunahme von 0,1 stattgefunden; nunmehr beträgt die Verbesserung gegenüber dem Vorjahre, die gleichbedeutend mit der Abnahme der Arbeitslosigkeit ist, nur noch 0,1. Auch in Frankreich machte sich im Monat Juni eine Abschwächung geltend. Die Arbeitslosigkeit ging von 5,9 Proz. im Mai auf 6,7 Proz. im Juni, also um 0,8 hinauf. Das ist die gleiche Zunahme, wie sie im Juni 1906 zu konstatieren war. Sie betrug damals im Juni 8,5 Proz. Die Tatsache, daß die Lage des Arbeitsmarktes in Frankreich noch so viel besser als im Vorjahre ist, verdient um so größere Beachtung, als unter den in Weinbau tätigen Arbeitern infolge der Weinbaukrise eine abnorm hohe Arbeitslosigkeit herrscht. Sehr viel ungünstiger als in Deutschland, England und Frankreich war die Lage des Arbeitsmarktes in Belgien. Die Arbeitslosigkeit, die schon im Vormonat etwas höher gewesen war als 1906, nahm im Juni weiter zu: sie stellte sich auf 1,8 Prozent gegen 1,4 im Mai und 1,1 im Juni 1906. Damals war sie von Mai auf Juni um 0,2 gefallen; in diesem Jahre hat sie um 0,4 zugenommen und ist um 0,7 größer als im Juni 1906. In den Vereinigten Staaten von Amerika war die Lage des Arbeitsmarktes im Juni befriedigend, wenn auch ein leichter Rückgang der Arbeitsgelegenheit unverkennbar war.

Unternehmerprofite. Die Handelskammer Blaue veröffentlicht in ihrem soeben herausgegebenen Bericht auf das Jahr 1906 auch die Geschäftsergebnisse der in ihrem Bezirk vorhandenen Aktiengesellschaften. Die Zusammenstellung zeigt, daß die Unternehmer im Jahre 1906 ein feines Geschäft gemacht haben. Die Reingewinne der 58 Aktiengesellschaften stiegen von 7,7 Millionen Mark im Jahre 1905 auf 9,7 Millionen Mark im Jahre 1906. Die verteilte Dividende betrug im Jahre 1905 durchschnittlich 8,14 Proz., im Jahre 1906 aber 9,93 Proz. Bei alledem wurden die Abschreibungen und Rücklagen aller Art ganz bedeutend erhöht. Zu diesem Ergebnis trägt ganz besonders die Montanindustrie bei. Bei dem Zwickauer Steinkohlenbauverein stieg die Dividende von 108 auf 144 Proz., bei dem Zwickauer Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein von 81 auf 115 Proz. usw. Dabei sagt aber der Bericht auf Seite 143, daß die den Kohlenwerken von „sozialdemokratischer Seite“ zugestellte Forderung als „unausführbar“ zurückgewiesen wurde. Auch in der Textilindustrie sind durchweg die Reingewinne in die Höhe gegangen. So bei der Zwickauer Kammgarnspinnerei von 10 auf 15 Proz., bei der Baumwollspinnerei Zwickau von 10 auf 12 Proz., bei der Kammgarnspinnerei Schönewitz von 12 auf 15 Proz., bei der Gardinenfabrik Delsitz auf 17 Proz., bei der Blaueker Spinnerei Herz u. Co. auf 10 Proz. usw. Alle haben sie seine Geschäfte gemacht. Davon wird aber nicht geredet, um so mehr dafür von den „außerordentlichen Lohnerhöhungen“, die den Arbeitern bewilligt worden sind!!

Die Kinderschutzkommission der sozialdemokratischen Frauen Leipzigs hat sich glänzend bewährt. Aus ihrem Bericht geht hervor, daß das Vertrauen dieser nichtbehördlichen Kommission aus den Bevölkerungskreisen schnell entgegengebracht wurde. Ihre Tätigkeit sei in folgendem kurz angedeutet: In 10 Fällen, wo Kinder vor der Schulzeit Frühstück, Zeitungen, Milch usw. austrugen, in einem Fall, wo ein Knabe in einer Gastwirtschaft bis 12 und 1 Uhr nachts tätig war, und 8 ähnlich liegenden Fällen, die gegen das Kinderschutzgesetz verstoßen, wurde Remedur geschaffen. Für die Lücken im Gesetz zeigten 4 Fälle, wo eigene Kinder überarbeitet in der Spinnerei leiteten; in 4 Fällen übermäßiger Anstrengung von Mädchen bei der Aufwartung konnte nicht eingeschritten werden, da sie in der Hauswirtschaft — die das Gesetz nicht faßt — beschäftigt wurden. 2 Knaben von 12 Jahren wurden Arbeitsbescheinigungen verschafft. Der Kommission enthielt sich das soziale Gend in folgenden Fällen, wo sie mit schon bestehenden Kinderschutzevereinen in Verbindung trat: 4 Kinder wurden spät abends beim Verkauf von Waren angetroffen, Ursache: Mutter Witwe, oder Arbeitslosigkeit und Krankheit des Vaters. 6 Kinder wurden im schmutzigsten Zustande beim Betteln — während der Schulzeit! — angetroffen. In 12 Fällen wurde eingegriffen, wo die unglücklichen Kinder von Stiefeltern mißhandelt oder aber bei diesen sittlich gefährdet waren. Sechs Beschwerden gingen ein wegen schlechter Behandlung unehelicher und drei Fälle wegen Vernachlässigung eigener Kinder, letztere kamen in andere Pflege. In 6 Fällen mußte für Kinder interveniert werden, die von eigenen Vätern in der Trunkenheit mißhandelt worden waren.

Behördliche Mißachtung der Gewerbeordnung. In Hohenstein (Ostpr.) verlangten die Maurer von einem Unternehmer eine Lohnzulage. Als ihnen diese nicht gewährt wurde, stellten sie die Arbeit ein. Der Arbeitgeber lief schnell zur Hohensteiner Polizeiverwaltung, und diese hatte nichts Giltigeres zu tun, als zwei Maurern folgende Strafandrohung zu senden:
Polizeiverwaltung. Hohenstein (Ostpr.), den 11. Juli 1907. J.-Nr. 966/11.

Sie haben am 9. Juli er. bei dem Maurerpolier Julius Nicklaus hier selbst ohne die in § 122 der Gewerbeordnung vorgesehene Kündigungsfrist von 14 Tagen eingehalten zu haben, die Arbeit eingestellt. Auf Grund des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 wird Ihnen hiermit aufgegeben, die Arbeit bei Nicklaus innerhalb 24 Stunden wieder aufzunehmen und die 14 tägige Kündigungsfrist einzuhalten, anderenfalls gegen Sie eine Zwangsstrafe von 15 Mk. oder im Unvermögensfalle drei Tage Haft, die Ihnen hiermit ausdrücklich angedroht wird, festgesetzt wird. Name unleserlich.

Diese Verfügung der Hohensteiner Polizeiverwaltung ist ungesetzlich, da mit Einführung der Gewerbeordnung alle landesgesetzlichen Strafbestimmungen gegen die Gewerbeordnung unterstehenden Arbeiter durch dieses Gesetz selbst beseitigt worden sind. Sollte das der Hohensteiner Bürgermeister noch nicht wissen, so wird es ihm von den betreffenden Arbeitern hoffentlich begreiflich gemacht werden.

Der internationale Kongress in Stuttgart und die Gewerkschaften in Rußland. Die Gewerkschaftskommission des Zentralkomitees des jüdischen Arbeiterbundes hat die ihm unterstellten Gewerkschaften aufgefordert, auf den Stuttgarter Kongress eine selbständige Vertretung zu entsenden. Sie motiviert ihren Antrag dadurch, daß die betreffenden Gewerkschaften, auf dem Boden des Klassenkampfes stehend und die politische Tätigkeit anerkennend berechtigt sind, an internationalen sozialistischen Kongressen teilzunehmen. Die Teilnahme der Gewerkschaften am Stutt-

garter Kongress ist besonders jetzt von größter Wichtigkeit, weil die Frage der Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften Gegenstand der Kongressverhandlungen sein wird. Zum Schluß beantragt die Kommission, daß die Gewerkschaften der größeren Städte, wie Lodz, Odesa, Warschau, Wilna usw., je einen Delegierten auf den Kongress entsenden. — Das Petersburger Gewerkschaftskartell hat auf seiner Sitzung vom 26. Juli beschlossen, einen Delegierten auf den internationalen Kongress in Stuttgart zu entsenden. Die Vertreter aller Gewerkschaften nahmen den Antrag an, je 2 Prozent der Gewerkschaftseinnahmen für die Entsendung des Delegierten zu assignieren.

Der Konflikt mit den Kornschauerleuten im Hafen von Antwerpen, der bereits beigelegt war, ist von neuem ausgebrochen. Der Unternehmerverband beschloß, sofort alle Hafnarbeiter auszusperrten. Er warb in London 1200 Streikbrecher an.

Internationale Transportarbeiter-Federation. Die 20 Glashütten des Neviers Charleroi beabsichtigen, in diesen Tagen sämtliche Öfen auszublansen und den Betrieb auf unbestimmte Zeit zu schließen. Von der Maßregel werden 7000 bis 8000 Arbeiter betroffen.

Kohlengrüberstreik in Amerika. Das „B. L.“ meldet aus Pittsburg: 25 000 Kohlengrubenarbeiter der Dart-Kohlwerke legten die Arbeit nieder. Die Hauptforderung geht auf Bewilligung des Achtstundentages. Man glaubt, daß sich die Bewegung weiter ausbreitet.

Totenliste der Partei. Ein wackerer Kämpfer des Proletariats, ein eifriger und treuer Parteigenosse, ist am 1. August in Stuttgart mit August Bohne aus dem Leben geschieden. Bohne hat sich besonders um die Stuttgarter Parteioorganisation, deren langjähriger Vorsitzender er seinerzeit war, hervorragende Verdienste erworben. Auch in der gewerkschaftlichen Bewegung stellte der Verstorbene jederzeit seinen Mann. Er gehörte seit dreißig Jahren der Organisation der Schreiner und Holzarbeiter an. Im Jahre 1889 wurde er zum zweiten Vorsitzenden des Deutschen Tischlerverbandes, das Jahr darauf zum Hauptkassierer des Deutschen Holzarbeiterverbandes gewählt, welches Amt er bis zuletzt bekleidete.

„Ein bedauerlicher Mißgriff.“ Zur Fesselung des Redakteurs Wick in Mülhausen (Elsaß) veröffentlicht unser dortiges Parteiorgan ein vom Landgerichtspräsidenten und vom Ersten Staatsanwalt unterschriebenes, an Wick gerichtetes Schreiben folgenden Inhalts: „Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 29. Juli d. J. betreffend Ihre Fesselung bei der zwecks Vernehmung als Zeuge am 24. d. M. erfolgten Vorführung vor den Untersuchungsrichter, teilen wir Ihnen ergebens mit, daß es sich unseres Erachtens um einen ebenso unbegründeten als bedauerlichen Mißgriff seitens des vorliegenden Richters handelte, bezüglich dessen Ihnen die gebührende Genugtuung ohne Zweifel zu Teil werden wird. Eines näheren Eingehens auf den Vorfall müssen wir uns jedoch heute noch enthalten, da sowohl das Kaiserliche Ministerium als die Herren Vorstände des Oberlandesgerichts sich der Sache sofort angenommen haben und wir den Verfügungen der vorgesetzten Behörden nicht vorgreifen können.“

Eine Rednervereinigung ist in Karlsruhe gegründet worden. Der „Volkstreu“ teilt darüber mit: Es gehören ihr die bekanntesten parteigenösslichen Redner, sowie die Vorstände und Führer der Gewerkschaften an. Beabsichtigt ist eine Reform des Versammlungslebens in Karlsruhe. Die Versammlungen sollen interessanter gestaltet werden; durch Hinweglassung weitwäufiger, oft unnützer Debatten über sogenannte innere und Vereinsangelegenheiten soll Zeit gewonnen werden zur Diskussion über komplizierte Tagesfragen politischer und gewerkschaftlicher Natur. Der Diskussion soll regelmäßig ein kleiner, orientierender Vortrag vorausgehen. Auf diese Weise hofft man, das Versammlungsleben zu vertiefen und den Mitgliedern regeres Interesse einzufloßen, damit der Versammlungsbesuch ein besserer werde. Die Zusammenkünfte der Vereinigung finden allmonatlich statt.

Über die Entwicklung der Sozialdemokratie in Sachsen teilt der Bericht des Zentralkomitees der sozialdemokratischen Partei in Sachsen folgendes mit: Die Mitgliederzahlen der sozialdemokratischen Wahlkreisorganisationen betragen in den Jahren 1901 bis 1907: 25.581, 29.917, 38.764, 48.180, 54.044 und 79.959; in letzterer Zahl sind 5593 weibliche Mitglieder enthalten. Danach ist die Organisation im Jahre 1906 um rund 26.000 Mitgliedern gewachsen. Eine Entwicklung, die beispiellos in der Geschichte der Partei in Sachsen ist. Über den Stand der Finanzen folgendes: Dem Parteivorstand in Berlin wurden in den letzten zwölf Monaten 47.794 Mk. gesandt; doppelt so viel als er an Zuschuß zu den Reichstagswahlen in Sachsen (27.000 Mk.) leitete. Glänzend bewährt hat sich das System der Bezirks- und Hauskassierer. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen im Jahre 1906 betragen 223.068 Mark, anderweitige Einnahmen 139.264 Mk., zusammen 362.332 Mk. Die Reichstagswahlen allein verursachten 197.980 Mk. Ausgaben. Interessant ist die Tabelle, die die Entwicklung der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen in Sachsen zeigt. So bekamen wir Stimmen bei den Wahlen vom Jahre 1867, 1871, 1874, 1877, 1878, 1881, 1884, 1887, 1890, 1893, 1898, 1903 und 1907: 18.102, 39.126, 82.190, 123.914, 57.783, 128.142, 149.269, 240.722, 270.944, 299.090, 441.764 und 418.397.

Die Anstellung eines Parteisekretärs für den Agitationsbezirk Leipzig beschloß am 30. Juli die Parteiversammlung des 12. und 13. sächsischen Reichstagswahlkreises. Ferner wurde beschlossen, für den gesamten Agitationsbezirk — er umfaßt vier Reichstagswahlkreise — sieben Delegierte zum Internationalen Kongress nach Stuttgart zu entsenden. Als Delegierter für den gesamten Bezirk wurde einstimmig Franz Mehring gewählt. Auf dem Parteitag wird der Antrag gestellt werden, daß Leipzig einen Sitz in der Kontrollkommission der Partei erhalten soll; Genosse Klemm wird dafür vorgeschlagen. Ferner wurde noch mitgeteilt, daß im Geschäft der „Leipziger Volkszeitung“ im November eine neue Rotationsmaschine aufgestellt werden wird. Beabsichtigt ist, Parteispeditionen nach dem Muster von Berlin und Hamburg einzurichten.

Einheitliche Mitgliedsbücher. Dem vom Genossen Jener erstatteten und in der Bielefelder „Volkswacht“ abgedruckten Bericht für den Wahlkreis Bielefeld-Wiedenbrück entnehmen wir folgendes: Als ein dringendes Bedürfnis muß es bezeichnet werden, daß für alle sozialdemokratischen Organisationen Deutschlands einheitliche Mitgliedsbücher mit einheitlichen Beitragsrubriken eingeführt werden. Heute herrscht in dieser Hinsicht ein wahres Labyrinth: Mitgliedsbücher und -Karten in allen möglichen Größen und mit allen nur denkbaren Beitragsrubriken und -Warten. Ein einheitliches Mitgliedsbuch würde gerade für die Genossen, die entweder durch die heutige Wirtschaftsordnung von einem Ort zum anderen gelagert werden, oder die der Auszubildung halber oder aus sonstigen Ursachen einen anderen Arbeitsplatz aufsuchen, eine praktische Bedeutung haben und manchen der politischen Organisation erhalten.

der dieser bei dem heutigen Zustande verloren geht. An der bestehenden Organisationsform der Partei würde durch eine derartige Einrichtung nicht das geringste geändert. Die Mitgliedsbücher könnten mit allem für die gesamte Partei genossenschaftlich Wichtigem ausgestattet werden; Programm und Organisationsstatut der Gesamtpartei, die wichtigsten Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsrechtes, des Reichstagswahlgesetzes und des Reglements zu demselben, An- und Abmeldebücher; die jeweiligen Statuten und Bezirkserteilungen usw. der Kreis- oder Landesorganisationen, die ja an sich öfteren Änderungen unterworfen sind, können dem Mitgliedsbuche so beigegeben werden; das Buch kann für eine derartige Einlage eingerichtet werden. Auch das Titelblatt des Einheitsmitgliedsbuches muß sich den vorhandenen Ausführungen anschließen und zum Beispiel folgende Fragen stellen: Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum und Ort, Staatsangehörigkeit, in welchem Verbands gewerkschaftlich organisiert, wann in den Kreisverein eingetreten und in welchen Ortsverein, wann in die Partei eingetreten, wann übergetreten (von einer Kreisorganisation in die andere); Raum für Buch- und Ortsnummer. Eine Mehrausgabe dürfte für die einzelnen Organisationen mit einer solchen Einrichtung ebenfalls nicht verbunden sein, da die Bücher, in großer Anzahl hergestellt, sich billiger stellen und ja auch zum Selbstkostenpreise abgegeben werden können. Die Einführung der Bücher in die einzelnen Organisationen würde selbstverständlich immer erst nach ziemlichem Verbrauch des vorhandenen Materials erfolgen. Hoffentlich beschäftigt sich der Parteivorstand einmal mit dieser Frage.

Die schweizerische Delegation auf dem internationalen Sozialistenkongress in Stuttgart besteht aus folgenden Genossen: Arbeitersekretär Greulich, Redakteur Digg, Arbeitersekretär Kitzling, alle in Zürich, Redakteur Schlatter und Arbeitersekretär Meier in Schaffhausen. Parteisekretär Moor, Redakteur Meister, Stadtrat Zraggen, Metallarbeitersekretär Schneberger, Sekretär des Lebens- und Genussmittelarbeiterverbandes Stiel, Redakteur Thies und Gewerkschaftssekretär Frau Haas, alle in Bern, Geschäftsführer Freggeli, Arbeitersekretär Grimm und Solarbeitersekretär Löhner in Basel, Schmidlin in Allschwil (Kt. Baselst.), Arbeitersekretär Digg in Genf und Advokat Kessler in Olten.

Aus Nah und Fern.

Arbeiters Ende. Fünfundzwanzig lange Jahre war der Hobler Paul Müller bei der Firma Biletter u. Klunz A.-G. in Märschleben beschäftigt und tagein, tagaus tat er seine Schuldigkeit. Kürzlich hatte er das Unglück, bei der Arbeit einen Fehler zu begehen. Der Werkmeister Schauf machte ihm darüber so heftige Vorwürfe, daß Müller erkrankte. Anderen Tages brachte ihm ein Bote der Firma folgenden Brief: „Der Küffel von gestern Abend scheint Ihnen in den Magen gefahren zu sein, und nun spielen Sie den Kranken Mann und übergeben sich. Wir ersuchen um Mitteilung, wann Sie die Arbeit wieder aufnehmen, da wir die Maschine nicht stillstehen lassen wollen und für anderweitige Befehle derselben von morgen früh ab sorgen werden. Sie tun für die Folge gut, etwas weniger Alkohol zu genießen, da wir ja an Ihrer Arbeit sehen, wie sich die Folgen deselben bemerkbar machen, und wir bedauern, daß wir einem so alten Arbeiter diesen Brief schreiben müssen.“ Das Bedauern scheint dem ganzen Inhalt des Briefes nach nicht sehr aufrichtig gewesen zu sein. Aber auch ein Mißtag für die Firma nicht vor, einen solchen Brief zu schreiben, denn der Arbeiter war wirklich krank und sein Alkoholgenuss hat sich immer in den beiden letzten Jahren bewegt. Kein Wunder, daß sich Müller durch den Brief aus tiefster Beleidigung fühlte. So sehr hatte der Brief ihn gekränkt, daß er hinging und — seinem Leben ein Ende machte. Nun kann die Firma ihre Maschine anderweitig besetzen. . . .

Gerichtet. Wie der „Schles. Ztg.“ aus Sosnowice gemeldet wird, wurden dort auf einen Arbeiter der Katharinenhütte, der im Verdacht stand, ein Polizeispigel zu sein und dem vor einigen Tagen das Todesurteil von der polnisch-sozialistischen Partei zugestimmt worden war, fünf Revolverkugeln abgefeuert, die ihn schwer verletzten. In der letzten Nacht drangen verkleidete Leute in das Hüttenlazarett, wohin die Verwaltung den Schwerverwundeten hatte bringen lassen, und töteten, nachdem sie den Wächter überwältigt hatten, ihr Opfer durch Revolverkugeln und Dolchschläge.

Verhaftung zweier Mörder. In Appelwerder wurde der Arbeiter Julius Drews ermordet aufgefunden. Als Mörder sind zwei Galazier ermittelt worden. Sie wurden dem Gerichtsgefängnis in Schneidemühl eingeliefert.

Eine Liebestragödie auf der Rheinfahrt. Aus Köln wird gemeldet: Ein 18-jähriges Mädchen, das mit einem Postbeamten in Essen verlobt war, stürzte sich auf einer Rheinfahrt mit dem Brautigam in den Rhein, weil sich der Verbindung Hindernisse in den Weg stellten. Beide Leichen wurden bei St. Goar aus dem Rhein gezogen.

Aus Versehen erschossen. In Essen erschoss der Besitzer eines Modedepot's, namens Schleifendorff, den Inhaber eines großen Gold- und Silberwarengeschäfts, namens Hambroog, mit einem Jagdgewehr, das er auf ihn angelegt hatte, in der Meinung, das es nicht geladen war.

Bergmannsloz. In der Königsgrube in Mittelberbach fand eine Schlagwetter-Explosion statt. Acht Bergleute wurden betäubt und leicht verletzt aus der Grube geholt.

2 Personen ertranken. Wie die „Kölnische Ztg.“ aus Koblenz meldet, fiel von einem Kahn, der von dem Schleppdampfer „Sittum 6“ geschleppt wurde, ein Knabe in den Rhein, der ebenso wie sein nachspringender Vater ertrank.

Unter der agrarischen Fuchtel. Unser Solinger Parteiblatt schreibt: Um der Flucht der ländlichen Arbeitsschichten in den ostpreussischen Junkergründen nach dem Westen zu begegnen, scheint man allda auf einen genialen Gedanken gekommen zu sein, wie folgender Fall beweist: Unsere Expedition bekam am letzten Sonnabend von einem hiesigen Bürger den Auftrag, ein Dienstmädchen in die „Gründliche Zeitung“ in Braunsberg (Ostpreußen) einzuladen zu lassen. Der Auftrag wurde von unserer Geschäftsstelle prompt erledigt. Am Dienstagabend traf aber bereits folgendes Schreiben von der Expedition der fraglichen Zeitung hier ein:

„Ihr Personalgesuch können wir nicht aufnehmen, da wir dem Fortzuge hiesigen Personals nicht Vorzugs leisten wollen.“

Hochachtungsvoll
Expedition der „Gründlichen Zeitung“
in Braunsberg (Ostpr.).

Diese Zeitung dürfte wohl nach dem Geschick der blaublättrigen Junker, die ständig über die Leutenot zu klagen wissen, geschändet haben. Am liebsten würde man von dieser Zeit ab sehen, wenn ein Gesetz erlassen würde,

das bei Verlust des Eigentums und Verivertung des Lebens jedem Dienstboten verbietet, seine Stellung zu wechseln und zu verbessern.

Auf der Flucht erschossen. Der verurteilte Einbrecher Mostert, der wegen einer großen Anzahl Verbrechen in Untersuchungshaft genommen war und noch jüngst zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, unternahm in der Nacht einen zweiten Fluchtversuch. Mostert, der an Händen und Füßen gefesselt lag, erbrach auf bisher unaufgeklärte Weise zwei eiserne Türen, wurde jedoch auf dem Gefängnishof von einem Aufseher überrascht; er schlug diesen nieder und lief nach der Mauer. Ein zweiter Aufseher schoß dann auf ihn und tötete ihn durch vier Schüsse. Mostert stand auch im Verdacht, die wertvolle Monstranz in der Pauluskirche geraubt zu haben.

Liebesdrama. Aus Friedrichshafen am Bodensee wird gemeldet: Gestern nachmittag gab in einem Gasthaus ein Friseur aus Meersburg auf eine Kellnerin wegen verschnittener Liebe einen Revolverschuß ab, der sie schwer verletzte. Hierauf schoß er sich selbst in die Brust und verletzte sich schwer.

Der Wolf als Gärtner. Chemnitzer Blätter melden aus Marienbad: Bei einem hiesigen Kaufmann wurden in letzter Zeit wiederholt nachts Einbrüche verübt. Als Täter wurde schließlich der städtische Nachtwächter Schwarz bei der Tat erwischt.

Der entführte Grenzwächter. Aus Strazburg wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben: Ein artiges Stückchen von Beamtenführung hat sich am Sonntag in einem bekannten Ausflugsort an der deutsch-französischen Grenze zugetragen. Bekanntlich haben die französischen Automobile eine Grenzsteuer zu entrichten, der sich die französischen Autler nur mit geärgerten Gefühlen unterwerfen. In unserem Ausflugsort kommt noch hinzu, daß die Autofahrer gehalten sind, selbst wenn sie den nur zwei Kilometer von der Grenze entfernten Ort besuchen wollen, doch nach dem vier Kilometer abgelegenen Zollhause zu fahren und dort die Steuer zu entrichten. Daß unter diesen Umständen der Automobilschnuggel in Anwendung des 11. Gebotes, so da lautet: Du sollst dich nicht erweisen lassen, nach Herzenslust getrieben wird, das können wohl auch loyale Staatsbürger verstehen. Am vergangenen Sonntag nun traf ein zwischen Grenze und Zollhaus dienstlich spazierender Grenzkontrolleur ein Automobil französischen Ursprungs ohne Nummer an dem erwähnten elsässischen Ausflugsort an, während die Besitzer des Tofftöff einen nahegelegenen Vergnügungsorten hatten. Da der Wirt über die Eigentümer keine Auskunft geben konnte oder wollte, so blieb dem strengen Zollwächter nur übrig, in Geduld die Rückkehr der Autler zu erwarten. Als diese von ihrer Partie zurückkamen, erklärten sie, erst dinieren zu wollen, bevor sie die Fahrt nach dem Zollhause zur Entrichtung der Steuer anträten. Was blieb dem Zollwächter übrig? Er mußte mit stumpfen Zähnen und knurrendem Magen schweigend zusehen, wie die Automobilsisten ein Diner schlemmten, das „nicht von Nappe“ war. Nach diesen Tantalusqualen, die allerdings die Menschengüte der Autler auch nicht im schönsten Licht erscheinen lassen, zeigten sich die Automobilsisten endlich zur Fahrt bereit, und luden liebenswürdigerweise auch den vom Warten müde gewordenen pflichttreuen Zollwächter zum Mitfahren ein, was dieser dankbar annahm. Doch was geschah? Die diabolischen Autler lenkten das Tofftöff nicht dem Zollhause zu, sondern steuerten nach der nahen französischen Grenze, die sie in einem wahrhaftigen Tempo in wenigen Minuten erreichten. Der arme Zollwächter fluchte inständig, man möge ihn doch auf deutschem Boden wieder entlassen. Aber erst einige hundert Meter jenseits der französischen Grenze hielt das Tofftöff, die Autler empfahlen sich und der Zollwächter eilte im Marsch-Marsch dem deutschen Territorium zu.

Nicht Coiffeur — Friseur. Dem Germanisationsseifer par force, wie ihn die Strazburger Polizei auszeichnet, ist wie wir in der „Frankfurter Zeitung“ lesen, abermals ein Mißgriff unterlaufen, der die Zahl der diesbezüglichen petites redonlites um eine kapitale Nummer erhöht. Das „Journal d'Alsace-Lorraine“ berichtet, daß ein Hauptverschönerungsrat, der an den Gewerkschauben wohnen soll, an seinen Salon die Inschrift „Damen-Coiffeur“ anzubringen beabsichtigte. Die Polizei jedoch unterdrückte diese Inschrift und gab dem Coiffeur auf, sich Damen-Friseur zu nennen. Friseur hält nämlich die Polizei für ein gutes deutsches Wort, aber Coiffeur für ein französisches und deshalb ist es verpönt. Die Polizei hat vor Jahren schon die gleiche kostbare Ansicht geäußert und damit den Spott herausgefordert. Daß sie in den jüngsten Tagen die gleiche unverständliche Maßregel verfügt, ist nur ein Beweis dafür, daß sie aus jenem Vorgange nichts gelernt hat. Von besonderem Reiz ist noch der Umstand, daß sich das Inschriftenverbot gegen einen Wadenreiter richtet, der sich in seiner Heimat überall Coiffeur nennen darf, ohne die staatliche Sicherheit aus dem Gleichgewicht zu bringen. — Le ridicule tue! So sagt der Franzose. In Elsaß-Lothringen, der alten französischen Provinz, hat aber dies Sprichwort längst seine Berechtigung verloren.

Vom Blitz erschlagen. In Kalischt (Böhmen) wurde eine Frau auf freiem Felde vom Blitz erschlagen. Während deselben Gewitters sind ein Bahnaufseher und ein Tagezarbeiter in ihren Wohnungen durch Blitzschläge getötet worden.

Überfall im Eisenbahnzuge. In der Nähe der ungarischen Südbahnstation Balaton St. Georg wurde der Viehhändler Kezegi überfallen, ausgeraubt und aus dem fahrenden Zuge geworfen. Der Überfallene ist lebensgefährlich verletzt. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Ein Dorf in Flammen. Die Ortschaft Smoliany (Gouvernement Mohilew) wurde von einer Bande in Brand gesteckt. 114 Häuser der Juden, 15 der Christen, 70 Läden und 5 Synagogen wurden eingeäschert. Ein junges jüdisches Mädchen fand den Tod in den Flammen.

Landarbeiterleib. Wegen Aufruhrs wurden, so meldet die bürgerliche Presse in Schladen, der Arbeiter Anton Kurzniak und die Arbeiterinnen Marie Duwaniek und Marie Steneperne aus Dombrowa verhaftet und in das Gefängnis in Goslar gebracht. — Allem Anscheine nach handelt es sich wieder um Landarbeiter, welche die preußisch-deutsche Freiheit der unbegrenzten Ausbeutung durch die Agrarier noch nicht gewohnt sind. Eine Auflehnung gegen diese Ausbeutung nennt man bei uns bekanntlich Aufruhr.

Ein Duell mit Dolch und Revolver. Ein dramatisches Duell wurde kürzlich in einem Dorfe in der Umgebung von Marseille zwischen dem 27-jährigen Italiener Viviani und dem gleichaltrigen Spanier Loquez ausgefochten. Die beiden wohnten einem Stiergefecht bei; bei diesem Anlaß gerieten sie in Differenzen. Anstatt sich zu verprügeln, beschloßen die beiden, sich auf Revolver und Dolch zu duellieren. Das Duell fand sofort im Beisein einiger Freunde statt. Die beiden schossen und stachen aufeinander los, bis sie nicht mehr konnten. Die „Sekundanten“, die sich wohlweislich hinter einigen Bäumen versteckt hatten, eilten hinzu und

fanden Viviani tot und Loquez in den letzten Zügen am Boden liegen.

Dynamitpatronen in der Mühle. In einer Mühle bei Zavarow ereignete sich, wie aus Lemberg gemeldet wird, eine Explosion, der zwei Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Unter furchtlicher Detonation explodierten Dynamitpatronen, als eben ein Mahlgang in Bewegung gesetzt wurde. Die Wirkung der Explosion war schrecklich. Die großen Mühlsteine wurden zerrissen und die mit ungeheurer Kraft fortgeschleuderten Bruchstücke richteten am Gebäude großen Schaden an. Zwei in der Nähe anwesende Bauern wurden von den Steintrümmern getroffen und getötet. Aber die Ursache der Katastrophe wurde folgendes ermittelt: Trotz des strengen Verbots fangen die Bauern die Fische mit Dynamitpatronen, die sie unter dem Wasser zur Explosion bringen. Ein Bauer dürfte die Patronen unter dem Getreide in einen Sack verpackt und dort vergessen haben.

Auto-Opfer. Zwei Journalisten aus Bordeaux, die die Richtigkeit des Verlichtes über einen bei der Autonomie-Blumefahrt des Kriteriums von Frankreich angeblich vorgekommenen Unfall feststellen wollten, fuhren in einem Automobil von Bordeaux ab und stießen infolge Staubes mit einem an der Wettfahrt teilnehmenden Wagen zusammen. Drei Insassen des letzteren wurden sofort getötet, während die beiden die Journalisten begleitenden Chauffeure an den erhaltenen Verletzungen kurz nachher starben. Die beiden Journalisten selbst wurden schwer verwundet. Ein anderer Unfall trug sich bei der Wettfahrt 20 Kilometer von Libourne entfernt zu. Dabei wurde eine Person schwer und zwei leicht verletzt.

Frauenmorde in New-York. Die Zahl der Mordtaten gegen Frauen und Kinder nimmt in New-York in schrecklicher Weise zu. In den letzten acht Tagen sind drei Frauen und zwei Kinder erwürgt und entsetzlich verstümmelt aufgefunden worden; eine größere Anzahl Mordversuche ähnlicher Art wurde durch rechtzeitiges Einzugkommen dritter verhindert. Die Polizeibehörde hat infolgedessen eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, in der davor gewarnt wird, daß Frauen und Kinder ohne Begleitung von Männern in belebteren Stadtteilen auf die Straße gehen.

Zeichen fortschreitender Verblödung. Aus Kassel melden bürgerliche Blätter: Sondernbare Erscheinungen im religiösen Leben der Stadt Kassel und des nachbarstädtischen Großalmerode, die sich seit einiger Zeit bemerkbar machen, erregen hier berechtigtes Aufsehen. Im Kasseler „Blauen-Kreuzhause“ werden seit etwa vier Wochen täglich religiöse Versammlungen veranstaltet, deren Formen wohl nicht hier, sondern für weiteste Kreise des evangelischen Deutschland etwas Neues und Unerhörtes bedeuten. Es handelt sich um Strömungen, die zu einer gewissen Stufe des Urchristentums zurückzuführen scheinen. „Erleuchtungen“, „Verzückungszustände“ und das sogenannte „Jungenreden“ sind bei den gemeinschaftlichen Übungen die wesentlichsten Momente. Ein Rausch, eine religiöse Ekstase bemächtigt sich der Versammlungsteilnehmer. Mit Gefängen, lauten Sündenbekenntnissen und Aufjahren mischen sich unartikulierte Töne, wildes Stammeln, Stöhnen, Schreien. Man erblickt verzerrte Gesichter, raufende Geberden. Menschen, die wie ohnmächtig zu Boden sinken und halb bewußtlos um sich schlagen. Jemand springt plötzlich auf und stößt unverkennliche Rufe aus, die der Versammlungsleiter dann als Ausfluß überirdischer Erleuchtung deutet. Ein lauter Jubel erbebt sich, man wirft sich auf die Knie, umarmt sich, Geständnisse entringen sich den bebenden Lippen, Frauen behaupten, Visionen zu haben, die Erregung erreicht ihren Höhepunkt. Das Ganze bietet ein sinnverwirrendes Bild, man könnte glauben, lauter Hypnotisierte vor sich zu sehen. Die merkwürdige Bewegung ist von Kassel ausgegangen. Sie wird von zwei in der inneren Mission beamteten Herren gefördert und bei den Zusammenkünften spielen zwei angeblich mit besonderen religiösen Kräften ausgestattete Schwedinnen eine führende Rolle. Die mächtig der religiöse Wahnsinn um sich greift, beweist die Tatsache, daß man bereits in Nachbarorten das Kasseler Beispiel nachahmt. Sehr drastisch ist übrigens die Schilderung einer Versammlung in Großalmerode, die das „Wigenhäuser Kreisblatt“ enthält. Da heißt es unter anderem: „Der Versammlung hatte sich schon von vornherein eine gewisse Erregung bemächtigt. Nach gemeinsamem Gesang eines Liebes springt plötzlich ein junger Mann auf, unter wilden Geberden und verzerrten Mienen unartikulierte Laute ausstoßend. Der Geistliche nähert sich dem Jüngling und teilt ihm die Gemeinde mit, daß der Herr spreche und der Herr nahe sei! Händeklatschen, Niederstürzen, Rufen und Schreien sind die Zeichen des Beifalls und der inneren Ergriffenheit der Versammlung. Einzelne glauben das Blut Christi fließen zu sehen, Frauen umarmen sich unter dem Ruf: Ich habe den Herrn Jesus gewonnen: Der Geistliche betet: Herr, lasse alle niederstürzen und wer es nicht tut, den weise hinaus! Die Aufforderung wird allseitig befolgt. Einer nur macht eine Ausnahme. Wilde Rufe: Hinaus! Hinaus! ertönen, und nachdem der Mann sich entfernt hat, heißt es: Nun ist der Teufel draußen! Die Menge ist gleichsam fanatisiert und in dieser religiösen Verzückung ereignen sich die wunderbarsten Dinge.“ In einer anderen Versammlung in Großalmerode legte ein Mann Kränze und Manschetten auf das Podium, „um dem Luxus zu entsagen“, Mädchen entledigten sich aus dem gleichen Grunde der Hüte und die Bekehrten saßen einander an und tanzten! Und das Abend für Abend bis spät nach Mitternacht! Die Versammlungen in Kassel und Großalmerode sind hauptsächlich von Mindergebildeten besucht, doch machen sich die Einwirkungen der wahnwitzigen Bewegung auch in anderen Kreisen bemerkbar. Das stärkste Kontingent der Versammlungsteilnehmer stellt die Landbevölkerung. Aus Ober- und Niederhessen strömen die Bauern in großer Zahl herbei, um hier Zeichen und Wunder zu sehen.

Ein Chinese — Antiwagnerianer. Eine deutsche Sängerin in Paris hat einen chinesischen Boy Lui-Li-Du in ihrem Dienste, den ihr Gatte ihr im letzten Jahre aus Shanghai nach Paris mitgebracht hatte. Zweimal bereits hat der 27-jährige Joppträger in der letzten Zeit sich das Leben nehmen wollen, einmal, indem er Gift nahm, das zweitemal, indem er furchtbare Quantitäten Opium rauchte. Kürzlich machte er einen neuen Selbstmordversuch, indem er sich aus dem Fenster der im zweiten Stockwerk der Rue de la Fraianderie gelegenen Wohnung stürzte; aber das war wieder vergeblich, da er auf das Verdeck eines Motorwagens fiel und mit einer leichten Verletzung davonkam. Auf der Polizeiwache über die Gründe seiner hartnäckigen Selbstmordgedanken befragt, erklärte er in gebrochenem Französisch: „Frau heult zuviel. Ich sterben oder ausknäueln wollen.“ — Man muß nun wissen, daß die Künstlerin, die für die Bayreuther Vorstellung engagiert ist, zurzeit den ganzen Tag über Wagner einstudiert. Der Polizeikommissar versprach, den wagnerfeindlichen schlafgäugigen Durchein in seine Heimat befördern zu lassen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: E. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.